

KOMMUNALER ZUKUNFTSBERICHT

2013

 Österreichischer
Gemeindebund

AMTSHAUS

2011
2012
2013
2014
2015

Titelbild: Das neue, ‚alte‘
Gemeindezentrum in
Ottensheim (OÖ).

Das alte Gemeindeamt wurde
2009 gemeinsam mit einem Ar-
chitektenteam unter Einbindung
eines Arbeitskreises umgestaltet
und erweitert. Dafür und für
viele weitere Projekte erhielt die
Gemeinde 2012 den Baukultur-
gemeindepreis und 2010 den
österreichischen Bauherrenpreis.
Zu diesem Projekt erschien
auch ein Buch: „Amtshaus
Ottensheim - Vom politischen
Konzept zum offenen Amtshaus“
(ISBN: 978-3-7017-3241-8)

Foto: © Hertha Hurnaus,
www.hurnaus.com
Architektur: SUE Architekten,
www.sue-architekten.at

Helmut Mödlhammer	Wahltag Ist Zahltag	5
Walter Leiss	Gebietsgemeinden Ein Zukunftsmodell?	9
Ferdinand Vouk	Evergreen Gemeindefusion Gibt es eine ideale Gemeindegröße?	15
Mario Abl	Gemeinsam statt einsam „Jahrhundertchance“ genützt!	21
Otmar Hiebaum	Keine Zwangsfusionen Gegen den Willen der Bevölkerung	25
Gerlind Weber	Demographischer Wandel Achtung (Denk-)Falle!	33
Thomas Hofer	Direkte Demokratie Von Wutbürgern und Angstpolitikern	45
Erwin Mohr / Hannes Weninger	Bürgerbeteiligung in Europa... ... geht das überhaupt?	52
Brigitte Jaufenthaler	70 Prozent Würden die Mitzi wählen	61
	Die Aufgaben des Gemeindebundes	67
	Österreichischer Gemeindebund	71



Bgm. Helmut Mödlhammer
Präsident
Österreichischer Gemeindebund

WAHLTAG IST ZAHLTAG

„Wahltag ist Zahhtag“, so heißt es oft. „Wahlkampf ist die Zeit fokussierter Unintelligenz“, sagte Michael Häupl einmal. Und beide Behauptungen stimmen, auch wenn sie auf den ersten Blick trivial klingen.

Je nachdem, wann Sie den „Kommunalen Zukunftsbericht 2013“ in die Hände bekommen, entweder wird in wenigen Tagen gewählt oder es wurde vor wenigen Tagen gewählt. Kein mögliches Ergebnis dieser Nationalratswahl wird jedoch die Herausforderungen ändern können, die vor der neuen Bundesregierung liegen. Egal, wer gewinnt oder den Kanzler stellt. Es wäre leicht, sich dem allgemeinen Lamento anzuschließen und nun aufzuzählen, was in den letzten fünf Jahren falsch gelaufen ist oder verabsäumt wurde. Ein Teil der Wahrheit ist

ja auch, dass die rot-schwarze Bundesregierung in manchen Bereichen durchaus herzeigbare Ergebnisse vorzuweisen hat und etwas weitergebracht hat. So ist Österreich wesentlich besser durch die große Krise gekommen, als viele erwartet haben. Auch hinsichtlich der Beschäftigungszahlen ist Österreich – wie ein Blick auf die katastrophalen Arbeitsmarktdaten vieler EU-Länder zeigt - meisterlich.

Dennoch bleibt eine latente Unzufriedenheit bei vielen Menschen zurück, wenn sie an die letzten paar Jahre denken. Die Ursachen dafür sind vielfältig und führen in Summe zu dem Bild, das die Bevölkerung sich häufig von ihren politischen Vertretern macht. „Korrupt sind sie alle“, hört man da. „Die richten sich’s doch alle, wie sie’s brauchen“, ist ein

ebenso häufig geäußelter Vorwurf. Und: „Die großen Fische lässt man laufen, während man die kleinen Bürger wegen jeder Bagatelle ‚hängt‘.“

Das ist die Stimmungslage im Land. Und das ist auch die Basis für eine subjektive Unzufriedenheit, die sich durch alle Schichten der Bevölkerung zieht. Die Menschen fühlen sich immer öfter in ihren Sorgen nicht verstanden und in ihren Anliegen nicht ernst genommen. Und oft ist auch mein erster Gedanke: Sie haben recht! Wenn ich etwa von so genannten Demokratiepaketen lese, die bei näherem Hinsehen diesen Namen nicht verdienen. Die Leute sind nicht dumm. Sie erinnern sich sehr gut, was mit den bisherigen Anliegen passiert ist, die nach erfolgreichen und stimmenstarken Volksbegeh-

ren in den Schubladen der parlamentarischen Demokratie versumpert sind. Erinnern Sie sich auch noch? Gehen Sie einmal ins Internet und googlen Sie nach der Liste der Volksbegehren. Und dann schauen Sie nach, welche Inhalte tatsächlich umgesetzt wurden, die von hundertausenden Menschen mit ihrer Unterschrift unterstützt wurden.

Solange die Politik den erkennbaren und dokumentierten Willen so vieler Menschen mit so großem Unernst behandelt, so lange brauchen wir über einen Ausbau direktdemokratischer Instrumente gar nicht nachdenken. Das würde nur zur weiteren Enttäuschung von Erwartungen führen. Aus meiner Sicht sind die direktdemokratischen Instrumente, über die wir derzeit verfügen, völlig ausreichend. Wir haben



WAHLTAG IST ZAHLTAG

uns für eine repräsentative Demokratie entschieden, mit starken Möglichkeiten, die Bürger/innen am politischen Geschehen zu beteiligen. Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen wissen das. Jede Gemeinde kann zu jeder Zeit die Menschen über entscheidende Fragen abstimmen lassen. Bürgerforen und Beteiligungsprozesse sind auf der kommunalen Ebene nicht die Ausnahme, sondern Standard. Gerade in den letzten Monaten wurden in vielen heimischen Gemeinden Volksbefragungen durchgeführt, ich kann nur anraten, diese Ergebnisse ernst zu nehmen.

Doch nun ein Ausblick auf die kommenden Jahre, auf die kommunalen Hoffnungen und Erwartungen an die Zukunft. Für die Gemeinden ist die

Arbeit der neuen Bundesregierung von großer Bedeutung, schließlich steht die Neuverhandlung des Finanzausgleichs an. Dabei wird nicht nur über die Finanzierung der Gebietskörperschaften entschieden, sondern vor allem auch darüber, welche Ebene, welche Leistungen erbringen soll. Das ist nämlich die Grundlage dafür, seriös über die Finanzierung dieser Aufgaben zu verhandeln.

Eine wichtige Rolle spielt dabei natürlich auch das Programm, das sich die neue Bundesregierung vornimmt und welchen Finanzbedarf es erzeugt. Wir Gemeinden haben nicht immer die besten Erfahrungen gemacht, es wäre nicht das erste Mal, dass über unsere Köpfe hinweg über Aufgaben entschieden wird, für deren Finanzierung oder Durchführung die

Gemeinden zu sorgen haben.

Ich wünsche mir einen Finanzausgleich zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, der seinem Namen gerecht wird und einen „Ausgleich“ schafft. Verhandlungen auf Augenhöhe, getragen von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung für die Leistung der jeweils anderen Ebene. Und ein Ergebnis, das – so wie der bisherige Finanzausgleich – einige Jahre hält, um allen Ebenen ein Höchstmaß an Planungssicherheit zu sichern. Unsere Erwartungshaltungen haben sich dabei nach den Möglichkeiten zu richten. Wer glaubt, dass mit einem neuen Finanzausgleich das große Füllhorn ausgeschüttet wird, geht an der Realität vorbei. Bund und Länder müssen

noch Milliardenbeträge einsparen, um 2016 die angepeilten Nulldefizite zu schaffen. Nicht alle Ebenen wirtschaften so sparsam wie die Gemeinden. Schließlich haben wir schon 2011 und 2012 wieder Überschüsse erwirtschaftet und unsere Maastricht Ziele erfüllt, aber gleichzeitig auch die Investitionen zurückfahren müssen.

Tatsache ist: Nur gemeinsam wird es Bund, Ländern und Gemeinden gelingen, den gesamtstaatlichen Haushalt wieder in eine ausgewogene Balance zu bringen. Nicht mehr Geld ausgeben, als man hat. Das klingt einfach, ist es aber offenbar nicht. Genau dieser Leitsatz wird aber der Maßstab für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein müssen.

Vor Ihnen,werte Damen und Herren, liegt der zweite kommunale Zukunftsbericht des Gemeindebundes. Die Erstauflage hat für einiges Aufsehen gesorgt. Auch deshalb, weil wir in diesem Bericht offene, manchmal auch sehr kontroverse Meinungen publizieren. Nicht jede Position, nicht jede Meinung, die Sie in diesem Bericht finden ist „Linie“ oder Meinung des Gemeindebundes. Zukunft heißt, dass man Annahmen trifft über Zeiträume, die man noch nicht kennt und Dinge, die man nicht genau weiß. Ein Zukunftsbericht ist daher in gewissem Maß auch eine Ideensammlung und ein Wettstreit der Meinungen.

Ich hoffe, Sie finden ihn spannend!



Dr. Walter Leiss
Generalsekretär
Österreichischer Gemeindebund

GEBIETSGEMEINDEN EIN ZUKUNFTSMODELL?

Bald schon 51 Jahre nach der letzten großen kommunalen Verfassungsreform werden die Rufe nach einschneidenden Veränderungen immer lauter. Wie können sich die Gemeinden auf die modernen Anforderungen bestmöglich einstellen? Wie sieht die Gemeinde der Zukunft aus? Haben nur große Gemeinden eine Existenzberechtigung?

Immer wieder taucht in dieser Diskussion das Schlagwort „Gebietsgemeinde“ auf. Geradezu „allheilerische“ Fähigkeiten werden ihr zugeschrieben. In ihr könnte man gleichzeitig die Kleinteiligkeit der Strukturen aufrecht erhalten und trotzdem dem Ideal der modernen, effizienten Verwaltung gerecht werden.

Die Gebietsgemeinde wurde 1920 in die Verfassung

aufgenommen. In Art 120 der Bundesverfassung hat diese Gemeindeform bis heute überlebt. Demnach sollten die Ortsgemeinden zu Gebietsgemeinden zusammengefasst werden. Diese Gebietsgemeinden sollten sich als weiterer Rechtsträger zwischen Land und Gemeinde einschieben. Verwirklicht wurde dieser Ansatz jedoch nie.

Was wäre wenn..

Spielen wir nun einmal durch, wie es wäre, wenn das Konzept der Gebietsgemeinde in der heutigen Zeit wirklich umgesetzt werden würde. Ähnlich den Statutarstädten würden Gebietsgemeinden Aufgaben der Bezirke übernehmen. Das bedeutet in der Realität entweder eine zusätzliche Verwaltungsebene und damit mehr Bürokratie für die Bürger.

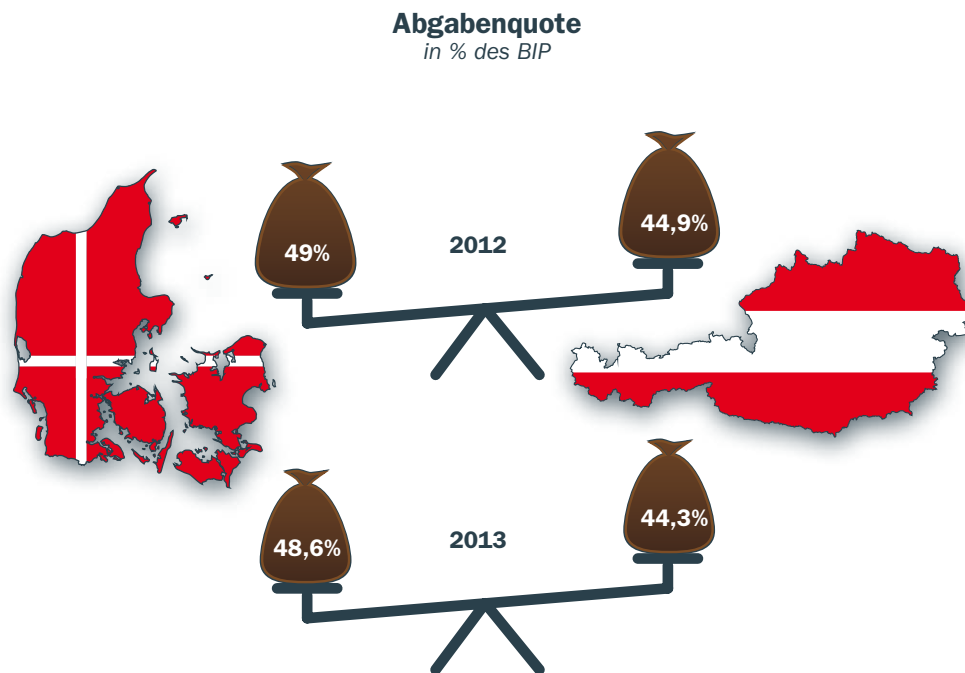
Oder aber die Abschaffung einer anderen Ebene, mutmaßlich der Bezirke. Ob die Vernichtung einer gut funktionierenden Struktur durch den Ersatz einer neuen Struktur wirklich die große Ersparnis bringt, bleibt zu bezweifeln, denn die Aufgaben würden ja dieselben bleiben.

Der Blick auf andere europäische Länder, in denen ein ähnliches Modell bereits verwirklicht wurde, verstärkt die Zweifel. Im oft als Vorbild bezeichneten Dänemark gibt es zwar nur 98 Kommunen, dort fehlt jedoch die Ebene der Bezirke und praktisch auch die der Länder. Die Aufgaben, die Gemeinden dort zu erfüllen haben, entsprechen am ehesten denen einer Gebietsgemeinde. In den fünf Regionen, die eine Ebene über den Gemeinden stehen, werden nur

die Spitäler verwaltet. Alle anderen Aufgaben inklusive des Pflichtschulwesens und der Lehrer haben die Gemeinden dort zu bewältigen. Dafür bekommen sie auch 49 Prozent aus dem Topf der Bundessteuern. Im Vergleich dazu sind es in Österreich nur 11,8 Prozent.

Hinsichtlich der Effizienz lohnt sich auch ein Blick auf den Stand der Beschäftigten. In Dänemark sind insgesamt 31 Prozent aller arbeitenden Menschen im öffentlichen Dienst tätig. Das bedeutet, zwei Angestellte in der Privatwirtschaft müssen einen öffentlich Bediensteten erhalten. Selbst, wenn man die ausgegliederten Gesellschaften dazu zählt, kommt man in Österreich nur auf einen Anteil von 15 bis 16 Prozent. Um dieses System zu finanzieren, zahlen die Dänen auch fleißig Abgaben. Nicht

GEBIETSGEMEINDEN EIN ZUKUNFTSMODELL?



(Quelle: Herbstprognose 2012 der Europäischen Kommission)

umsonst weist Dänemark mit fast 50 Prozent die höchste Abgabenquote der EU-Länder auf. Eine Diskussion über die Reduzierung der Abgabenlast, wie sie in Österreich immer wieder aufkeimt, ist in Dänemark schon alleine um die Gehälter der zahlreichen Beschäftigten zu finanzieren, undenkbar.

Wenn der Bürger zur Nummer wird

Auch die Gemeindeämter gleichen dort eher Verwaltungszentren, vergleichbar mit größeren Bezirkshauptmannschaften. Am Eingang muss jeder Besucher eine Nummer ziehen, dann wird er der zuständigen Stelle zugewiesen. Bei all diesen Fakten bleibt es jedem selbst überlassen, zu beurteilen, ob Dänemark und sein kommunales System dahingehend weiterhin als Vorbild für Österreich gelten sollen.

Um durch die Einführung von Gebietsgemeinden wirklich einsparen zu können, müssten also auch in Österreich mindestens zwei Ebenen abgeschafft werden. Spinnt man diesen Gedanken weiter, so lässt sich schnell erkennen, dass es sich bei der Diskussion mehr um eine Utopie, als um eine realisierbare Möglichkeit handelt.

Wie man außerdem in Dänemark und Finnland sieht, sind so eine groß angelegte Strukturreform und die Überlegungen dazu, eher die Vorstufe zur Fusion. Denn, wenn man Länder und Bezirke aus Effizienzgründen einfach abschaffen kann, warum nicht auch gleich Gemeinden? Das wird von den Befürwortern der Fusion auch indirekt angesprochen. Den Ortsteilbürgermeistern, die in einer

Gebietsgemeinde die einzelnen Gemeinden repräsentieren würden, würden demnach nur mehr so „wichtige“ Aufgaben wie die örtliche Straßenpolizei bleiben. Alle anderen hoheitlichen Aufgaben würden an die Gebietsgemeinde gehen.

Eine Fusionswelle, die nicht nur die steirischen Klein- und Kleinstgemeinden betreffen würde, sondern fast alle 2.354 österreichischen Gemeinden, wäre die Folge. Legt man das System der Gebietsgemeinde auf Österreichs Bezirksverwaltungsbehörden um, würden 80 Bezirke und 15 Statutarstädte verbleiben. Da es bei einem derartigen Vorhaben durchaus noch „Potential“ für Bezirkszusammenlegungen gäbe, würden am Ende ungefähr 90 Gebietsgemeinden für Österreich „übrig bleiben“.

Bewährtes System einfach abschaffen?

Bei dieser ganzen Diskussion sollte man daran denken, dass wir in Österreich ein gut funktionierendes System haben. Gleichzeitig darf man auch den Handlungsbedarf dort nicht leugnen, wo es wirklich hilfreiche Strukturverbesserungen gäbe. Ich plädiere für Vorsicht und gewissenhafte Abwägung von Vor- und Nachteilen, bevor man ein bestehendes, gut funktionierendes System ohne Rücksicht auf Verluste einfach abschaffen will. Auch diesbezüglich lohnt sich ein Blick in jene Länder, die große Gemeindestrukturreformen hinter sich haben. Nicht nur in Dänemark, sondern auch in Belgien ist etwa das Freiwilligenwesen komplett eingebrochen. Im Feuerwehr- und Rettungswesen muss man

dort inzwischen auf private Dienstleister zurückgreifen, die Kosten dafür sind um ein vielfaches höher als jene der österreichischen Freiwilligensysteme in diesen Bereichen.

Es ist klar, dass man in Zeiten allgemein schwieriger wirtschaftlicher Lage, den Sparstift ansetzen muss, wo es geht. Eines sollte jedoch in dieser ganzen Diskussion außer Kritik gestellt werden: Es gibt Bereiche, in denen die Kommunen ihre Kernkompetenz haben. Und diese liegen in der Daseinsvorsorge. Hier darf nicht nur nach rein wirtschaftlichen Maßstäben gehandelt werden, es braucht Institutionen, die auf das Gemeinwohl achten, die nach sozialen Kriterien ihre Handlungen setzen. Gerade die Diskussion rund um die Konzessionsrichtlinie, laut deren erstem Entwurf auch die



Wasserversorgung europaweit ausgeschrieben hätte werden müssen, hat gezeigt, wie sehr den Österreicherinnen und Österreichern eine verlässliche öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung am Herzen liegt. Ähnlich hohen Ansprüchen werden auch die Müllentsorgung, das Kindergartenwesen oder die Straßenerhaltung tagtäglich gerecht. Wie wichtig diese Verlässlichkeit ist, wird leider immer erst deutlich, wenn sie nicht funktioniert oder ein Verlust befürchtet wird.

Die Nachteile einer immer weiter forcierten Zentralisierung liegen auf der Hand: Es gibt weniger Bürgernähe, weniger direkt demokratische Elemente und das Ehrenamt wird immer mehr zurückgedrängt. Ob wir diesen

hohen Preis zahlen wollen, für eine Veränderung, deren wirkliche Effekte wir nicht kennen, ist die Frage, die sich nicht nur die Gemeinden in Zukunft stellen müssen. Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes lautet die Antwort klar: „Nein“.

In Österreich waren es gerade die kleineren und mittleren Gemeinden, die rasch auf die Wirtschafts- und Finanzkrise trotz steigender Aufgabenzuschreibungen reagiert haben. Die Gemeinden sind es, die bereits seit zwei Jahren Überschüsse für den Staatshaushalt erwirtschaften. Dementsprechend wenig Sinn würde es machen, die Gemeinden bei der Erbringung ihrer Aufgaben weiter zu schwächen und gut funktionierende, effiziente Strukturen zu zerschlagen.

Gebietsgemeinden, ob nun als zusätzliche Verwaltungsebene oder anstatt von Bezirken und Ländern, machen aus Sicht des Gemeindebundes wenig Sinn. Besser wäre es, die Macken im jetzigen System zu korrigieren. Dazu gehört eine Aufgabenreform, ein Stopp in der immer neuen Zuteilung zusätzlicher Aufgaben ohne entsprechende Vergütung und die Abschaffung von Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung. Mit diesen Maßnahmen könnten sich die Gemeinden neuen Investitionsspielraum schaffen, um Visionen zu verwirklichen und die Wirtschaft zu stärken.

Große Wirkung kleiner Maßnahmen

Auch kleine Maßnahmen, wie die Beseitigung der Hürden im

GEBIETSGEMEINDEN EIN ZUKUNFTSMODELL?

täglichen Arbeitsablauf der Gemeinden könnten wesentlich zur Effizienz beitragen. Als nur ein Beispiel unter vielen sei die Führung der Schülerevidenzen und -matriken erwähnt. In diesen Bereichen sind innovative und moderne Lösungen gefragt, die wesentlich zur Entbürokratisierung und zur Effizienzsteigerung beitragen können.

Die Gemeinden passen sich aufgrund ihrer Kleinheit den ständig neuen Anforderungen der Gesellschaft an. Was eine Gemeinde nicht alleine bewältigen kann, oder wo es Sinn macht, sich größere Strukturen zu suchen, wird in Zukunft mithilfe von Kooperation in verstärktem Ausmaß bewältigt werden. Die Bundespolitik darf sich aufgefordert fühlen, entsprechende Hürden zu beseitigen

um diesen Weg zu erleichtern.

Das Leben passiert in den Gemeinden

Vor Ort passiert Integration. Vor Ort werden die unmittelbaren Probleme der Menschen gelöst. Hier wachsen unsere Kinder auf, mit diesem Ort identifizieren sich Menschen, hier wird Heimat gelebt. Gemeinden sind mehr als nur Wohn- und Arbeitsstätte. Deswegen dient gerade in den kleinen Gemeinden der Bürgermeister als unmittelbarer Ansprechpartner für fast alle Fragen seiner Bürger. Umso wichtiger ist es folglich, dass für Gemeinden diese Selbstständigkeit beim Finden von individuellen Lösungen auch weiterhin erhalten bleibt und – viel mehr noch – zukünftig sogar noch gestärkt wird.



Bgm. Ferdinand Vouk
Präsident
Kärntner Gemeindebund

EVERGREEN GEMEINDEFUSION GIBT ES EINE IDEALE GEMEINDEGRÖSSE?

Das Diktat knapper Kassen und ein steigendes Bewusstsein für den effizienten und wirkungsvollen Einsatz von Steuermitteln haben weltweit seit den 1980er-Jahren – auch auf der kommunalen Ebene – zu Reformen geführt.

Aspekte dieser Reformen waren unter anderem die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente in der Verwaltung, die zunehmende Beteiligung der Bürger/innen an den Entscheidungsprozessen, aber auch eine Reform der Organisationsstrukturen auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Da die öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren aufgrund einer Krise des Finanzmarktes und der Weltwirtschaft in zunehmende Bedrängnis geraten sind, hat die Diskussion über den Umfang der notwendigen

„Strukturkosten“ (gemeint sind die Aufwendungen für Personal und Sachmittel, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden) eine neue Dynamik erfahren.

Im Zuge dieser Diskussionen wurde – beflügelt von diversen Strukturreformen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – immer wieder folgende Frage gestellt:

Gibt es eine ideale Gemeindegröße?

Die Frage nach der idealen Gemeindegröße mutet einfach an – die darauf zu findenden Antworten sind jedoch ebenso unterschiedlich wie widersprüchlich. Auch lässt die Seriosität der Antworten auf die Frage nach der idealen Gemeindegröße vielfach zu wünschen übrig.

So sollte es das Kernanliegen einer Gemeinde oder auch einer Region sein, attraktiv für Familien, die Jugend, Senior/innen, Wirtschaftstreibende und auch Migrant/innen zu sein. Ist eine Gemeinde für diese Bevölkerungsgruppen attraktiv, so führt dies meist zu einer positiven bzw. positiveren Bevölkerungsentwicklung, zu einer stärkeren Dynamik bei der Entwicklung der Einnahmen der Gemeinde und einer Belebung der Wirtschaft.

Die Gemeindegröße allein lässt keine Rückschlüsse auf die Attraktivität einer Gemeinde zu. Folgende Faktoren sind mindestens im selben Ausmaß zu berücksichtigen:

- die Lage: u.a. Topografie, landschaftlicher Reiz, örtliche Zugänglichkeit, Eignung der Flächen für

- Besiedelung und unterschiedliche Nutzungen
- die Verkehrsinfrastruktur: u.a. Anbindung an überörtliche bzw. überregionale Verkehrswege, Versorgung mit öffentlichen Verkehrsleistungen
- die Siedlungsstruktur: liegen viele kleine Ortsteile vor oder sind die Einwohner auf wenige größere Ortskerne konzentriert
- die Wirtschaftsstruktur: u.a. gute Durchmischung aus produzierenden Sparten, Handel, Gewerbe, Tourismus, Industrie und „grünen“ Arbeitsplätzen
- die Betreuungs-Infrastruktur: z.B. Schulen, Kindergärten, Wohn- und Pflegeheime
- die soziale Infrastruktur: Vereinsräumlichkeiten, Orte für Begegnungen und Unterhaltung
- der Zugang zu hochrangigen



EVERGREEN GEMEINDEFUSION GIBT ES EINE IDEALE GEMEINDEGRÖSSE?

Telekommunikationsnetzen
• die Servicequalität der Gemeindeverwaltung für Bürger und Wirtschaft: u.a. ausgedrückt durch Fachkompetenz, Durchlaufzeiten, Freundlichkeit, aktive Problemlösung

Viele dieser Faktoren können durch eine Änderung der Gemeindegröße nicht beeinflusst werden. Die Beurteilung, ob eine Gemeinde erfolgreich bzw. attraktiv ist, gut wirtschaftet und ihre Mittel effizient und effektiv einsetzt, auf die Frage nach der Gemeindegröße allein zu reduzieren, ist unseriös.

Dieser Argumentation folgen mittlerweile auch zahlreiche Berater und Forschungseinrichtungen, die parallel zur Größe einer Gemeinde auch noch eine Vielzahl anderer Faktoren betrachten, um auf

einen kommunalen „Idealzustand“ hinzuarbeiten.

Vor dem Hintergrund einer Schweizer Studie mutet die Frage nach der optimalen Gemeindegröße geradezu absurd an: so wurde festgestellt, dass in „urbanen“ und touristisch geprägten Gemeinden eine Größe von 4.000 bis 6.000 Einwohnern „optimal“ sei, in ländlichen und agrarischen Gebieten wurde wiederum eine Größenordnung von 1.200 bis 1.400 Einwohnern als „optimal“ angesehen. Andere Studien sprechen gar von einer Idealgröße von 100.000 Einwohnern.

Fraglich ist dabei, wer das Optimum definiert und aus welchen Faktoren sich dieses zusammensetzt. Auch wenn sich die Gemeinden zu einer laufenden Weiterentwicklung, zur Innova-

tion und der weiteren Erhöhung ihrer Effizienz bekennen, ist jedoch klar, dass ein betriebswirtschaftliches Optimum nicht per se das Optimum für die Bürger/innen darstellt.

So erfüllen die Gemeinden neben ihrer administrativen (technischen) auch eine politische und eine gesellschaftliche Funktion (etwa als Schule und Stütze der Demokratie sowie als identitätsstiftende Gemeinschaft, in der das tägliche Leben stattfindet).

Gemeindekooperation oder Gemeindefusion?

Nichts desto trotz werden Gemeindefusionen in der öffentlichen Diskussion vielfach als Allheilmittel für Bürger und die öffentlichen Haushalte präsentiert. Abgesehen von der demokratiepolitischen Bedenk-

lichkeit verordneter Gemeindezusammenlegungen sprechen unter anderem folgende Faktoren für die Aufrechterhaltung selbständiger Gemeinden:

- „negative Größeneffekte“: durch Zusammenlegungen wird aufgrund des vergleichsweise restriktiven Dienstrechts in der Regel kein Personal abgebaut; viel eher kommt es zu einem erhöhten Koordinationsaufwand;
- Überschaubare Verhältnisse führen in der Regel zu rascheren und unbürokratischeren (und weniger parteipolitischen) Problemlösungen;
- die direkte demokratische Vertretung der Bürger unterschiedlicher Ortsteile, die Identifikation und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, nimmt mit steigender

- Gemeindegröße ab;
- die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Gemeinden führt nicht zwangsläufig zu einer größeren und gleichzeitig finanzstärkeren Einheit;
- Gemeindefusionen sind - gerade in alpinen Räumen - oft allein schon aus topografischen Gründen nicht sinnvoll (z.B.: Zusammenlegung von zwei durch einen Bergkamm getrennten Nachbargemeinden unterschiedlicher Täler);

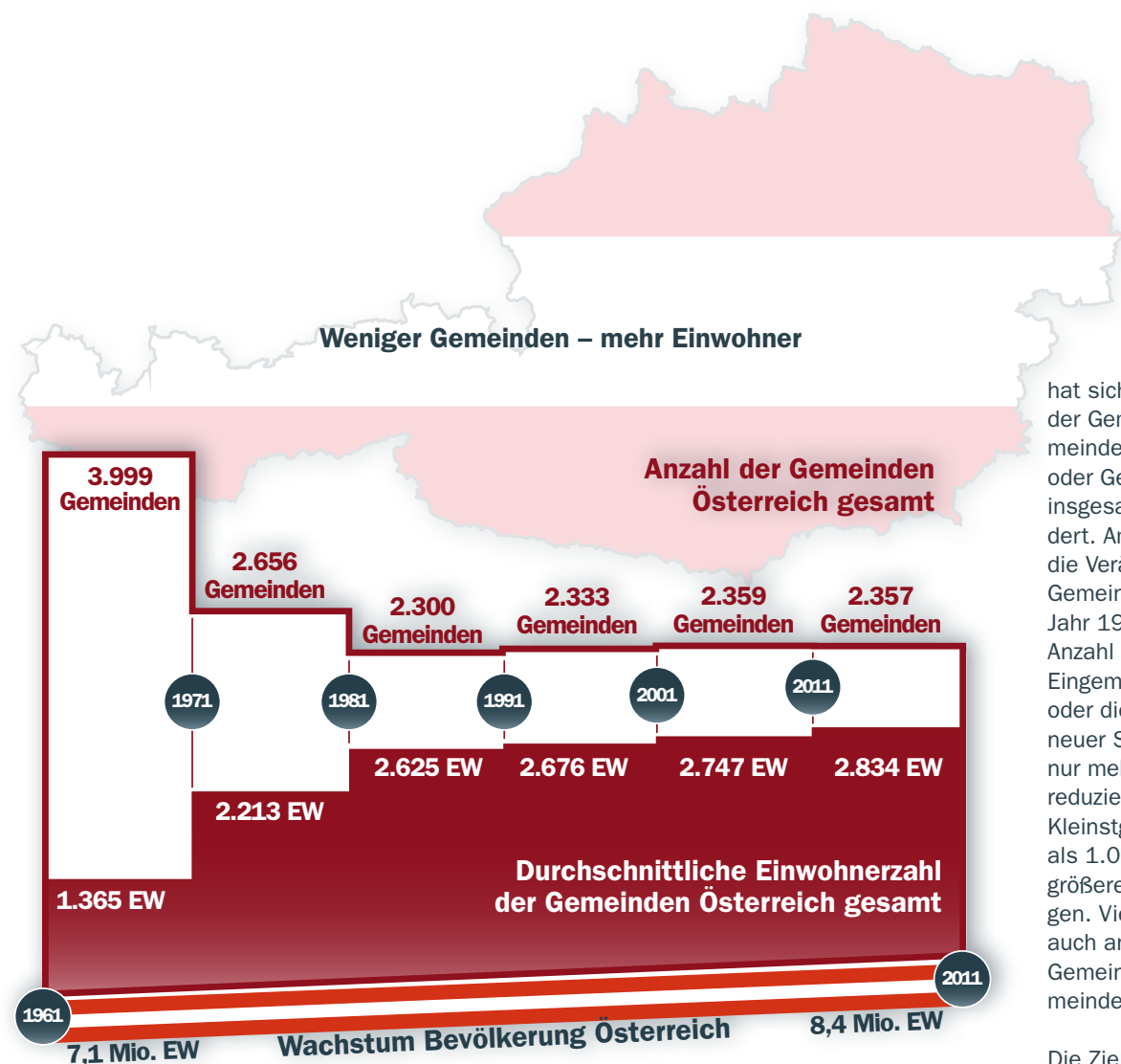
Außerdem können folgende Ziele von Gemeindefusionen durch die engere Kooperation der Gemeinden ebenso erreicht werden:

- eine höhere Leistungsfähigkeit und Professionalität kann auch durch die Zusammenarbeit mehrerer

- (kleinerer) Gemeinden und die Bündelung ihrer Ressourcen erreicht werden;
- Einsparungen in der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur oder Preissenkungen aufgrund größerer Einkaufsmengen können auch durch mehrere selbständige Gemeinden im Verbund erzielt werden;
- Gewerbegebiete können bei gleichzeitiger Aufteilung der Erträge auf mehrere Gemeinden in einem interkommunalen Gewerbezoo in einer höheren Qualität angeboten werden, als dies durch kleinere Gemeinden möglich wäre;

Was haben Gemeindefusionen (in Kärnten) gebracht?

Strukturreformen haben in Kärnten Tradition. Seit 1850



Entwicklung der durchschnittlichen Einwohnerzahl je Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Gemeindegröße, ohne Wien. (Quelle: Statistik Austria)

hat sich die Gesamtzahl der Gemeinden durch Gemeindezusammenlegungen oder Gemeindetrennungen insgesamt neun Mal verändert. Am markantesten war die Veränderung durch die Gemeindestrukturreform im Jahr 1973. Damals wurde die Anzahl der Gemeinden durch Eingemeindungen, Fusionen oder die Schaffung gänzlich neuer Strukturen von 204 auf nur mehr 121 Gemeinden reduziert. Dadurch sind viele Kleinstgemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern in größeren Gemeinden aufgegangen. Vielfach wurden jedoch auch annähernd gleich große Gemeinden zu einer „Großgemeinde“ zusammengefasst.

Die Zielsetzungen waren einerseits eine Reduktion der Verwaltungskosten je Einwohner und andererseits

die Schaffung von Verwaltungseinheiten, die zur selbständigen Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lage sind. Ebenso sollten die Einnahmen der Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhöht werden.

Während in mittelgroßen Gemeinden eine relative Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Änderungen bestand, waren insbesondere in neu aus Kleinstgemeinden geschaffenen kleineren Gemeinden vermehrt Widerstände zu beobachten.

Ebenso sind einige Gemeindezusammenlegungen ohne die Zustimmung der Bevölkerung erfolgt. Außerdem waren die geographischen Unterschiede zwischen den zusammengelegten Gemeinden teils beträchtlich und es lag kein zentraler Ort vor, der sich

als starkes Zentrum hätte entwickeln können. So wurden viele Gemeinden formell zusammengelegt, Infrastruktur und Bevölkerung verblieben jedoch weitgehend unverändert in den bisher selbständigen Gemeinden und ihren Ortskernen. Zwischen diesen kam es häufig zu Verteilungskämpfen, wenn es um die Errichtung von neuer Infrastruktur ging. Außerdem wurde auf historische Gegebenheiten teilweise wenig Rücksicht genommen. Auch die bei der Zusammenlegung der Gemeinden erwarteten Mehreinnahmen bzw. Einsparungen konnten nicht vollends erreicht werden.

Die Unzufriedenheit sowohl mit dem Zusammenlegungsprozess als auch mit den Ergebnissen der Zusammenlegung hat unter anderem dazu geführt, dass in den 1990er-

Jahren wiederum Gemeindetrennungen durchgeführt wurden, bei denen elf zuvor fusionierte Gemeinden wieder in die Selbständigkeit entlassen wurden und sich die Anzahl der Gemeinden von ehemals 121 wieder auf 132 erhöht hat.

Daraus folgt...

...sowohl eine einseitige Ablehnung von Gemeindezusammenlegungen als auch die verkürzte Darstellung, dass Gemeindezusammenlegungen die einzig mögliche und wirtschaftlich einzig sinnvolle Antwort auf die Problemstellungen des ländlichen Raums sind, bedeutet die Augen vor den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen zu verschließen.

Wichtig ist es jedoch, dass die Bürger/innen in einer

solchen Frage von Beginn an mit eingebunden werden und hinter einer solchen Entscheidung stehen. Die Erfahrungen aus Kärnten haben gezeigt, dass von externer Seite gegen den Willen der Bürger vorgenommene Gemeindezusammenlegungen letztlich zum Scheitern des Vorhabens verurteilt waren.

Die Attraktivität der Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft sowie auch die Möglichkeit, eine Gemeinde gut zu verwalten, hängen nicht von der Gemeindegröße ab. Durch Kooperationen können die meisten Dienstleistungen günstiger und in besserer Qualität erbracht werden. Aus diesem Grund sind Beispiele sinnvoller Kooperationen das wirksamste Mittel gegen einseitige und vordergründige Zusammenlegungsstrategien.

EVERGREEN GEMEINDEFUSION GIBT ES EINE IDEALE GEMEINDEGRÖSSE?



Mario Abl
Bürgermeister
Stadtgemeinde Trofaiach

GEMEINSAM STATT EINSAM „JAHRHUNDERTCHANCE“ GENÜTZT!

Die Gemeinden Gai, Hafning und Trofaiach haben im Zuge des Gemeindestrukture Reformprozesses in der Steiermark mit 1. Jänner 2013 eine neue gemeinsame Stadtgemeinde Trofaiach gegründet.

Die drei aktiven Bürgermeister kamen bereits in den ersten Monaten des Vorjahres überein, dass dieses Projekt, nach einer umfassenden Vorbereitungszeit und reger Bürgermitbeteiligung, zum ehest möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Nachdem dann auch noch eine Volksbefragung breite Zustimmung ergab, stand einer Verwirklichung nichts mehr im Wege.

Damit wurde eine gemeinsame Stadt gegründet und eine vollkommen neue Ausgangssituation geschaffen, die hervorragende Zukunftschancen bietet.

Bei diesem komplexen Fusionsprozess haben drei langjährige Partnergemeinden, die schon seit Jahrzehnten viele Dinge gemeinsam erfüllt haben, den letzten Schritt vollzogen. Die Menschen in den Gemeinden aktiv zu beteiligen, ist der Schlüssel, um ein solches Projekt positiv durchzuführen. Bürgerbeteiligung ist dabei das Um und Auf. Mit 1. Jänner 2013 wurden die drei Gemeinden zu einer neuen Einheit zusammengeschlossen und seither wird intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Es konnte dabei eine Aufbruchsstimmung in den drei Gemeinden erzeugt werden. Das Motto dabei: „Packen wir es gemeinsam an und schauen wir, was wir in der größeren Einheit besser machen können.“

Die Stimmung in der Stadt ist grundsätzlich sehr positiv. Es

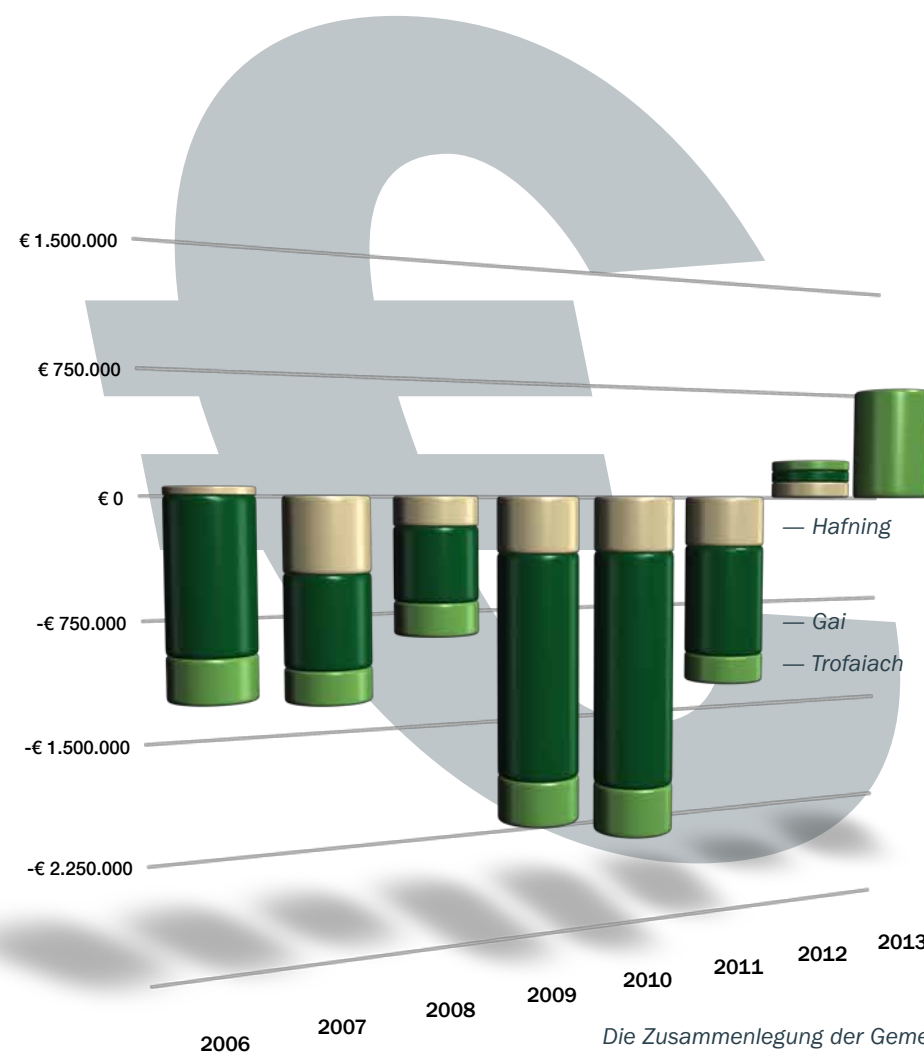
ist gelungen gemeinsam mit den Bürgern ein Projekt umzusetzen, welches die Chancen für das gemeinsame Trofaiach um ein Vielfaches verbessert und eine Situation schafft, die Zukunft gibt. Organisatorisch und für die Mitarbeiter/innen der Stadt hat sich sehr vieles, für die BürgerInnen sehr wenig verändert! Ziel war es, einen harmonischen Prozess umzusetzen. Das ist durch die Mithilfe von sehr vielen Menschen sehr gut gelungen.

Verhandeln auf Augenhöhe

Eine Grundvoraussetzung für die positive Umsetzung einer Gemeindefusion ist mit Sicherheit das Führen von Gesprächen und das Handeln auf Augenhöhe. Es ist unwesentlich, ob eine der beteiligten Gemeinden größer oder kleiner ist. Auf keinen Fall geht

es darum, dass eine Gemeinde von den anderen aufgesaugt wird. Im Zentrum muss während des gesamten Prozesses immer das gemeinsame „Neue“ stehen! Als zweite tragende Säule wird die vorzeitige Einbindung aller Mitarbeiter/innen gesehen, welche/n eine ganz wesentliche Rolle in der Umsetzungsphase zukommt.

Das Aufgabengebiet hat sich enorm vergrößert. Die Fläche von Trofaiach ist jetzt 30mal so groß wie vorher und hat um nunmehr rund 3.500 Einwohner mehr. Dies bedeutet natürlich ein mehr an verschiedensten Aufgabenstellungen. Es macht sehr große Freude, zu entdecken, welche Dynamik in unserer Stadt entstanden ist. Es entwickeln sich viele neue Ideen und es gibt viele, die sich einbringen möchten. Vor allem



Die Zusammenlegung der Gemeinden macht Trofaiach von 3 Abgangsgemeinden zu einer einzigen, in der Investitionen wieder möglich sind.

der direkte Kontakt mit den Menschen ist sehr intensiv.

Investitionen sind wieder möglich

Die Tatsache, dass aufgrund der engen Zusammenarbeit und gemeinsamen Abstimmung, bereits im Haushaltsjahr vor der Fusion alle drei Gemeinden einen positiven Rechnungsabschluss 2012 vorlegen konnten und dass durch Überschreiten der 10.000 Einwohner-Grenze Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von rund 1,3 Mio. EUR jährlich für Investitionen zur Verfügung stehen, lässt die neue Stadt guten Mutes in die Zukunft blicken. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass Gai, Hafning und Trofaiach als reine Wohnsitzge-

meinden, Abgangsgemeinden waren (siehe Seite 22). Seit 1. Jänner 2013 gibt es in der Steiermark daher drei Abgangsgemeinden weniger und eine vitale Stadt mit tollen Aussichten mehr. Es kann endlich wieder gestaltet und nicht nur verwaltet werden. Durch geplante Strukturmaßnahmen und die erhöhten Einnahmen aus Ertragsanteilen kann pro Jahr mit einem Investitionsvolumen in Millionenhöhe, ohne neue Schulden machen zu müssen, gerechnet werden.

In Summe werden am Ende des Jahres 2013 rund 3,5 Millionen Euro investiert worden sein. Besondere Schwerpunkte sind dabei die Straßensanierungen und Investitionen in die Feuerwehren. Aber auch eine Vielzahl an Verbesserungen

der kommunalen Infrastruktur, eine deutliche Erhöhung der Vereinssubventionen und verschiedene Planungsvorhaben (Stichwort Freibadumbau), ein neuer Flächenwidmungsplan, eine neue städtische Verkehrslösung und erste Planungen für einen neuen Bauhof stehen im Mittelpunkt. Außerdem werden neue Akzente im Betreuungs- und Bildungsbereich gesetzt.

Ein Rathaus, zwei Bürgerservicestellen

Ein weiterer Schwerpunkt ist vor allem das direkte Bürgerservice. Damit sind jene Aufgaben und Dienstleistungen gemeint, die unmittelbar die Mitmenschen betreffen. Gemeinsam mit den äußerst engagierten Mitarbeiter/

innen wird im neugestalteten, barrierefreien und zentralen Bürgerservicebüro im Rathaus sowie in zwei Bürgerservicestellen in den Stadtteilen Gai und Hafning rasches, kompetentes und freundliches Service zu ausgedehnten Öffnungszeiten angeboten.

Aber auch im Bereich der Zwischenmenschlichkeit tut sich einiges. Das Zusammenleben in der Stadt gestaltet sich immer vielfältiger, man spürt die Aufbruchstimmung – zahlreiche Initiativen von Jung und Alt, sowie rund 90 Vereine stimmen sehr positiv.

Entwicklungschancen für die neue Stadt werden vor allem bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und in Betriebsansiedelungen gesehen. Aktuell wird

die Ansiedelung eines weltweit agierenden Unternehmens, welches seinen Firmensitz im „neuen“ Trofaiach im Rahmen einer „Technology Village“ plant, vorbereitet. Das bedeutet eine vollkommen neue Perspektive in der wirtschaftlichen Entwicklung der bisherigen Wohnsitzgemeinde. Zahlreiche qualitativ hochwertige und nachhaltige Arbeitsplätze in Entwicklung, Forschung und bei der Herstellung von Hightech-Produkten geben eine hier noch nie dagewesene Möglichkeit.

Durch engagiertes Handeln wurde eine vollkommen neue Situation für Trofaiach geschaffen und dabei eine „Jahrhundertchance“ für die Stadt aber auch für die ganze Region genutzt.

GEMEINSAM STATT EINSAM „JAHRHUNDERTCHANCE“ GENÜTZT!



Ing. Otmar Hiebaum
Bürgermeister
Markt Hartmannsdorf

KEINE ZWANGSFUSIONEN GEGEN DEN WILLEN DER BEVÖLKERUNG

Die Steirische Gemeindeinitiative für die Stärkung der direkten Demokratie. 121 steirische Gemeinden haben sich seit September 2012 der Gemeindeinitiative angeschlossen, die damit auch formal vom Land anerkannt werden musste und die gegen die zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden in der Steiermark kämpft.

Es geht diesen 121 Gemeinden nicht darum, die Gemeindestrukturreform zu torpedieren oder zu verhindern. Die Vertreter der Gemeindeinitiative sind keine Reformgegner. Dort, wo Gemeinden freiwillig miteinander fusionieren wollen und die Akzeptanz der Bevölkerung da ist, sollen Gemeindefusionen im Sinne des Reformgedankens durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Initiative sehen zwei Punkte als we-

sentlich an: Zum einen sollte es zu keinen Zwangsfusionierungen durch Landesgesetze kommen, deshalb wurde eine entsprechende Änderung der steirischen Gemeindeordnung beantragt. Zum anderen soll jener Gemeinderatsbeschluss, der nach Fusionsverhandlungen getroffen wird, im Anschluss der Bevölkerung zu einer Volksabstimmung vorgelegt wird. Das Ergebnis dieser Volksabstimmung sollte sowohl für die Gemeinde als auch das Land rechtsverbindlich sein.

Inzwischen haben sich die 121 Mitglieder der Gemeindeinitiative, unter der Obhut des Forums St. Lambrecht, einem steirischen Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung, organisiert und ihre Anliegen öffentlich gemacht. Darüber hinaus haben die betroffenen Bürgermeister/

innen mittlerweile zwei Klau-surtagungen in Hart bei Graz abgehalten, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

Eigenständigkeit wird von Bürger/innen gefordert

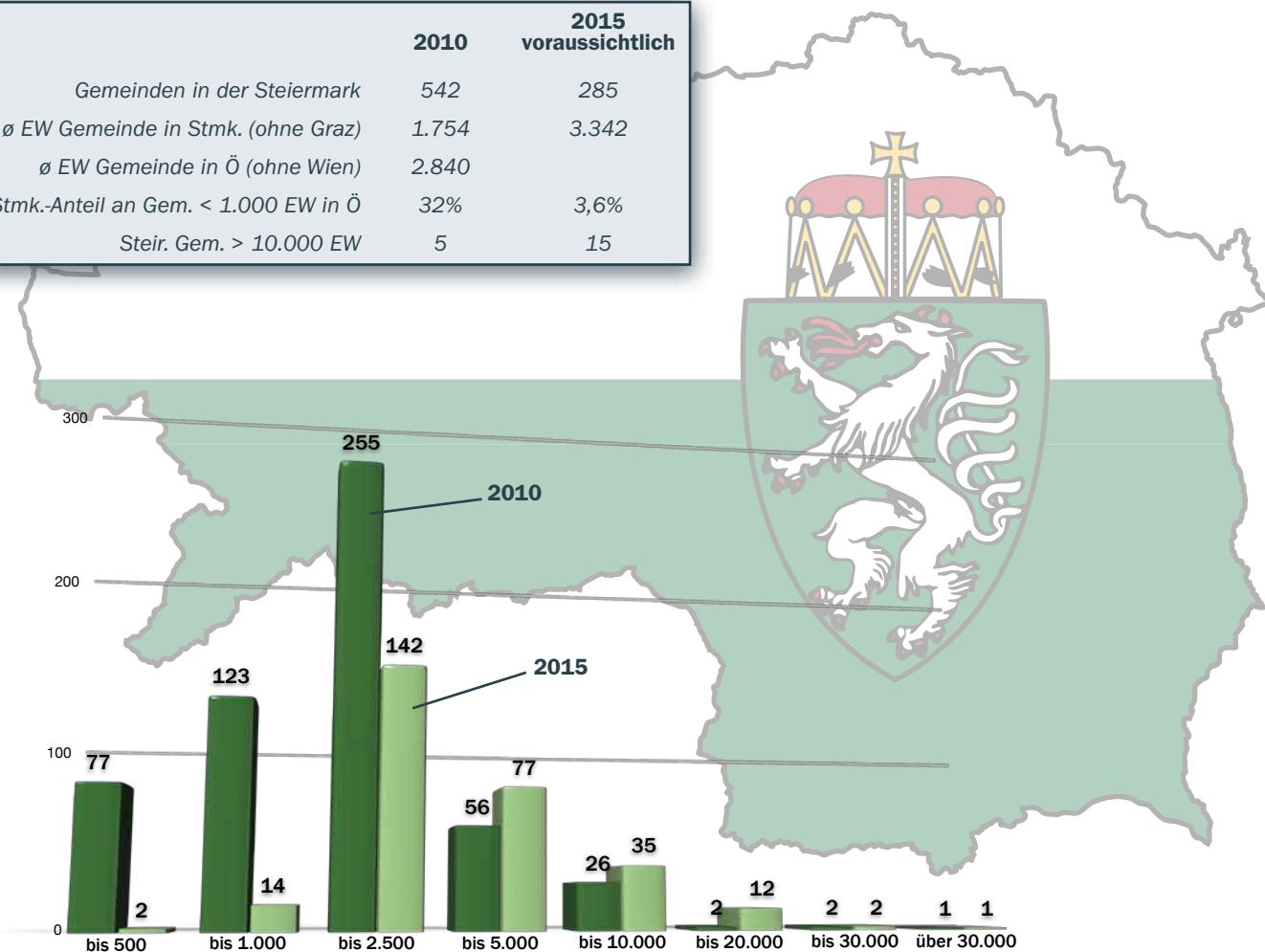
In zahlreichen Gemeinden haben sich mittlerweile starke Bürgerinitiativen für die Eigenständigkeit der jeweiligen Gemeinde gebildet, zumal durch die beabsichtigte Fusion befürchtet wird, dass für die Bevölkerung Verschlechterungen eintreten werden. Außerdem fanden in vielen Gemeinden Volksbefragungen, Volksabstimmungen bzw. Bürgerbefragungen statt, die sich mit überwiegender Mehrheit für die Eigenständigkeit der Gemeinde ausgesprochen haben.

In unseren Nachbarländern Schweiz und Deutschland ist

es inzwischen eine Selbstverständlichkeit, dass bei Gemeindefusionen die Bevölkerung im Rahmen von Volksabstimmungen bzw. Volksbefragungen das letzte Wort hat. Eine Fusionierung gegen den Willen der Bevölkerung führt zwangsweise in der neuen Gemeinde zu vielen Konflikten – durch die teilweisen Zwangszusammenlegungen, die im Jahre 1968 in der Steiermark durchgeführt wurden, fühlt sich die Bevölkerung auch nach über 40 Jahren noch immer nicht überall der neuen Gemeinde zugehörig – und daher sollten Zwangsfusionen auf jeden Fall vermieden werden.

Für viele Bürger/innen ist auch nicht nachvollziehbar, warum Gemeinden der gleichen Größenordnung und der gleichen Wirtschaftskraft in einigen Fällen eigenständig bleiben

	2010	2015 voraussichtlich
Gemeinden in der Steiermark	542	285
Ø EW Gemeinde in Stmk. (ohne Graz)	1.754	3.342
Ø EW Gemeinde in Ö (ohne Wien)	2.840	
Stmk.-Anteil an Gem. < 1.000 EW in Ö	32%	3,6%
Steir. Gem. > 10.000 EW	5	15



Größenklassenvergleich der steirischen Gemeinden – Anzahl der Gemeinden mit x Einwohnern – zwischen 2010 [dunkelgrün] und 2015 [hellgrün]. (Quelle: Land Steiermark, 2012)

KEINE ZWANGSFUSIONEN GEGEN DEN WILLEN DER BEVÖLKERUNG

dürfen und in anderen Fällen gegen ihren Willen fusioniert werden sollen. Da drängt sich der Verdacht der Willkür auf! Das stößt bei den übrigen Bürgermeister/innen auf großes Unverständnis. Auch wird den betroffenen Gemeinden sehr oft die Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen verweigert. Es ist völlig unklar, wie es zu diesen Fusionsvorschlägen bzw. der neuen Landkarte kam – es ist aber eine Bringschuld des Landes, das die Fusionspläne ja auch erstellt hat!

Aus meiner Sicht ist nicht nur das Tempo der Gemeindestrukturreform überhastet, sie ist auch schlecht vorbereitet und der Zeitpunkt falsch gewählt. Dies aus dem einfachen Grund, weil der derzeitige Finanzausgleich mit 31.12.2014 endet und ein neuer Finanzausgleich mit

1.1.2015 in Kraft tritt. Die derzeit vorliegenden Fusionspläne stellen bei der wirtschaftlichen Betrachtung der steirischen Gemeinden auf den derzeitigen Finanzausgleich ab. Viele Zusammenlegungen wurden so geplant, dass die neu entstehende Gemeinde die 10.000 Einwohnergrenze überschreitet und so nach dem derzeit gültigen abgestuften Bevölkerungsschlüssel höhere Ertragsanteile lukriert und damit die Finanzkraft gestärkt wird.

Wenn nun aber im Zuge der Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel zugunsten der kleineren Gemeinden abgeändert wird, was durchaus im Bereich des Möglichen ist, dann verbessert sich die Finanzlage der kleineren Gemeinden beachtlich und in der Steiermark

hätten wir in der Folge kaum Abgangsgemeinden mehr.

Es wäre daher schon aus diesem Grund sehr sinnvoll, die Gemeindestrukturreform bis zum Vorliegen eines neuen Finanzausgleichsgesetzes auszusetzen, da die Wirtschaftskraft der einzelnen Gemeinden nach Vorliegen des neuen Finanzausgleiches neu zu bewerten sein wird und dadurch ändern sich auch die Grundlagen für die Fusionspläne.

Zentralortekonzept – der richtige Weg?

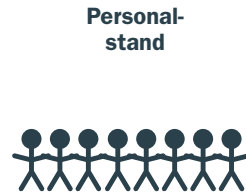
Das immer wieder so positiv dargestellte Zentralortekonzept birgt für den ländlichen Raum mittel- bis langfristig eine beachtliche Bedrohung. So werden die sogenannten Zentralorte sicherlich profitieren, aber die Räume dazwischen

werden die Verlierer sein. Investitionen werden größtenteils auf die Zentralorte beschränkt bleiben. Das in der Steiermark gültige Raumordnungsgesetz benachteiligt schon seit vielen Jahren den ländlichen Raum. Dieser Effekt wird sich verstärken. Das Vereinsleben und die Freiwilligkeit werden zurückgehen. Damit werden Aufgaben an die öffentliche Hand, die Gemeinden, übergehen. Ob durch Gemeindefusionen die Abwanderung in vielen Regionen der Steiermark gestoppt werden kann, muss mehr als angezweifelt werden.

Von den Reformbefürwortern wird immer wieder behauptet, größere Gemeinden sind effizienter und arbeiten billiger. Dem ist nicht so! Die Zahlen aus dem Gemeindefinanzbericht 2011 beweisen, dass Gemeindegrößen um die



**Gemeinde
bis 2.500 Einwohner**



**8 Mitarbeiter
pro 1.000 Einwohner**
Personalkosten:
€ 326,- pro Einwohner

**Wirtschafts-
kraft**



€ 394,-
pro Einwohner

**Verwaltungs-
kosten**



€ 266,-
pro Einwohner



**Gemeinde
über 5.000 Einwohner**



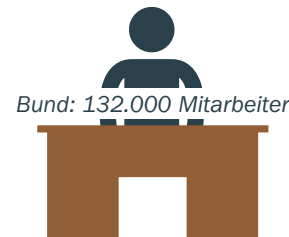
**13 Mitarbeiter
pro 1.000 Einwohner**
Personalkosten:
€ 498,- pro Einwohner



€ 275,-
pro Einwohner



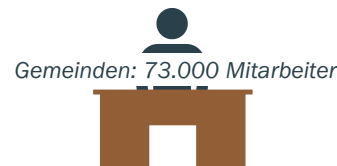
€ 433,-
pro Einwohner



Bund: 132.000 Mitarbeiter



Länder: 141.000 Mitarbeiter



Gemeinden: 73.000 Mitarbeiter

Personalstand öffentlicher Dienst Österreich gesamt: 346.000 Mitarbeiter

KEINE ZWANGSFUSIONEN GEGEN DEN WILLEN DER BEVÖLKERUNG

3.000 Einwohner/innen, am effizientesten sind (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2011):

- Gemeinden bis 2.500 Einwohner beschäftigen acht Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner.
- Gemeinden über 5.000 Einwohner beschäftigen 13 Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner.
- Gemeinden bis 2.500 Einwohner haben € 326,- Personalkosten pro Einwohner
- Gemeinden über 5.000 Einwohner haben € 498,- pro Einwohner.

Die Folgen

Im Leitbild der Reformagenda ist zu lesen, dass die Gemeindezusammenlegungen zur Stärkung der Zentralräume dienen. Das ist das offene Bekenntnis der Landespolitik, den ländlichen Raum weiter zu

schwächen. Denn im Klartext heißt das, wenn man die Zentralräume stärkt, schwächt man die Peripherie. Das kommt einem gezielter Anschlag auf den ländlichen Raum gleich!

Viele unserer Regionen haben mit Abwanderung zu kämpfen. Die Stärkung der Zentralräume würde durch eine weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes zur Beschleunigung der Abwanderung führen.

Der ländliche Raum wurde in den letzten Jahrzehnten durch politisch fragwürdige Entscheidungen bereits massiv geschwächt. Man denke an die Schließung der Gendarmerieposten, der Postämter, der Bezirksgerichte usw.. In rund 200 Gemeinden gibt es keinen Nahversorger mehr und immer öfter auch kein Gasthaus. Schließt man nun auch noch

die letzte Bürgerservicestation – das Gemeindeamt, dann kann sich das nur nachteilig für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes auswirken.

Der Mehrzweckverband wäre eine sehr brauchbare Alternative zu den Zwangsfusionen und da gibt es eine hohe Bereitschaft der Gemeinden, solche Mehrzweckverbände mit Nachbargemeinden zu gründen. Man könnte beispielsweise die bereits gegründeten Kleinregionen als Basis für diese Mehrzweckverbände heranziehen.

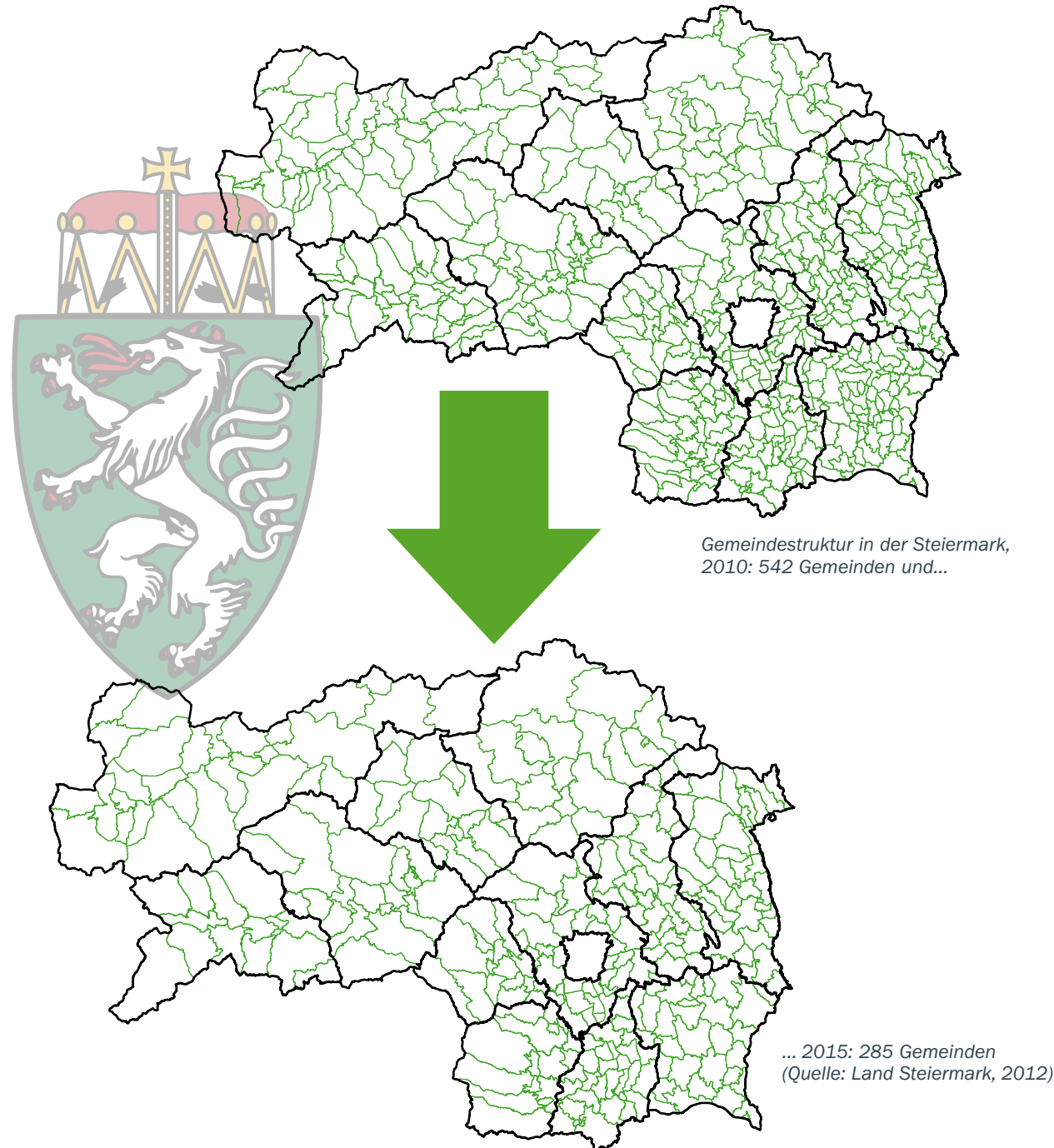
Die Bürgermeister/innen sind nicht nur über die völlig intransparente Vorgangsweise des Landes empört, sondern auch über die gebrochenen Versprechen. Als Beispiele seien angeführt: Bei der Einführung des Projektes „Re-

gionext“ haben beide Landeshauptleute bei Bürgermeisterkonferenzen versichert, dass wenn die Gemeinden bereit sind, Kleinregionen zu gründen, es zu keinen Gemeindezusammenlegungen kommen wird.

Bei den Bürgermeisterkonferenzen, bei denen einige Jahre später das Projekt der Gemeindestrukturreform vorgestellt wurde, haben beide Gemeindereferenten betont: „Es wird kein Drüberfahren geben“. Mittlerweile droht die Beamtenschaft den Bürgermeister/innen der unwilligen Gemeinden bereits mit der Zwangsfusionierung und es werden bei fusionswilligen Gemeinden sogenannte „Hochzeitsgeschenke“ versprochen.

Von Landesseite wird den Bürgermeister/innen unterstellt, nur ihre eigenen Pfründe zu

KEINE ZWANGSFUSIONEN GEGEN DEN WILLEN DER BEVÖLKERUNG



verteidigen und die Fusion nur aus Eigennutz zu verhindern. Diese Unterstellungen müssen scharf zurückgewiesen werden, da die Bürgermeister/innen aufgrund ihrer engen Verbundenheit mit ihrem Heimatort die Bevölkerung vor Benachteiligungen bzw. Verschlechterungen unbedingt schützen wollen.

Man muss sich in diesem Zusammenhang vielmehr die Frage stellen, warum das Land Steiermark und die

Reformpartner so vehement diesem Fusionsgedanken folgen. Während das Land immer noch hohe Defizite macht und der Schuldenstand steigt, haben die steirischen Gemeinden bereits in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet.

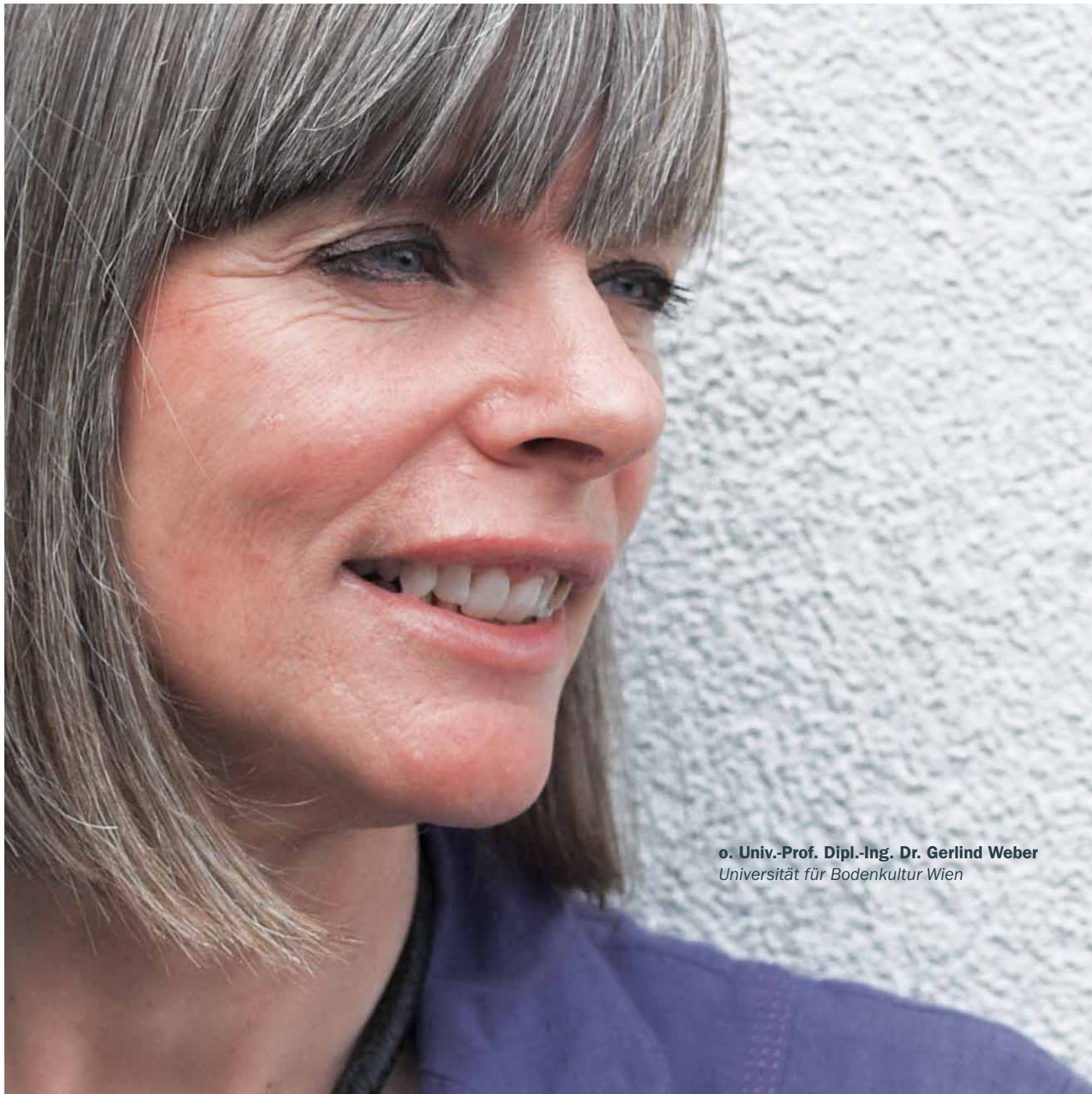
Ernst Gödl, Bürgermeister der Gemeinde Zwaring-Pöls, hat in seinem kürzlich erschienenen Buch über die Gemeindestrukturereform in der Steiermark

im Schlussteil folgendes ausgeführt: „Ohne direkte Beteiligung der Bevölkerung sollte ein derartiges Projekt vor Ort nicht abgeschlossen werden. Denn es gibt keinen treffenderen Anlass für direkte Demokratie, als über die Zukunft des eigenen, unmittelbaren Lebensraumes abzustimmen. Wer behauptet, die Bürgerin und der Bürger wären dazu nicht in der Lage, missachtet die Würde des einzelnen Menschen.“ Genau

diese direkte Demokratie fordert die Gemeindeinitiative beim Land Steiermark ein.

Die Gemeindeinitiative hat das Motto gewählt: „Unsere Gemeinde – Unsere Heimat“ und diesem Motto und den Menschen in den Gemeinden fühlen wir uns verpflichtet.

Weitere Informationen unter www.gemeindeinitiative.at sowie www.facebook.com/gemeindeinitiative



o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerlind Weber
Universität für Bodenkultur Wien

DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!

„Nichts ist für das Land auf Dauer folgenschwerer wie die Entwicklung seiner Bevölkerung“, meint der Zukunftsforscher Meinhard Miegel. Dementsprechend ist es hoch an der Zeit, dass man sich auch auf der Ebene der kleinsten Gebietskörperschaft eines Landes, also in Österreich auf der Ebene der Gemeinden, mit der jeweiligen absehbaren Bevölkerungsentwicklung auseinandersetzt, die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten erkennt und rechtzeitig die entsprechenden Weichenstellungen trifft.

Denn es wäre eine folgenschwere Denkfalle, zu glauben, dass man den demographischen Wandel „aussitzen“ kann. Es handelt sich tatsächlich um meist unspektakuläre, schleichende Veränderungsprozesse, die aber oft über sehr

lange Zeiträume unumkehrbar sein werden und deshalb Beachtung finden müssen.

Schlagwort „Demographischer Wandel“ – Achtung (Denk-)Falle!

In der Öffentlichkeit entstand, seit das Schlagwort vom „demographischen Wandel“ kursiert, häufig fälschlicherweise der Eindruck, dass es dabei nur um die Veränderung der Einwohnerzahl ginge. Wenn die Bevölkerung wächst, dann sei demographisch alles im Lot, problematisch werde es nur, wenn auf lange Sicht die Bevölkerungszahl rückläufig ist, dann würden eine Menge Folgeprobleme schlagend werden.

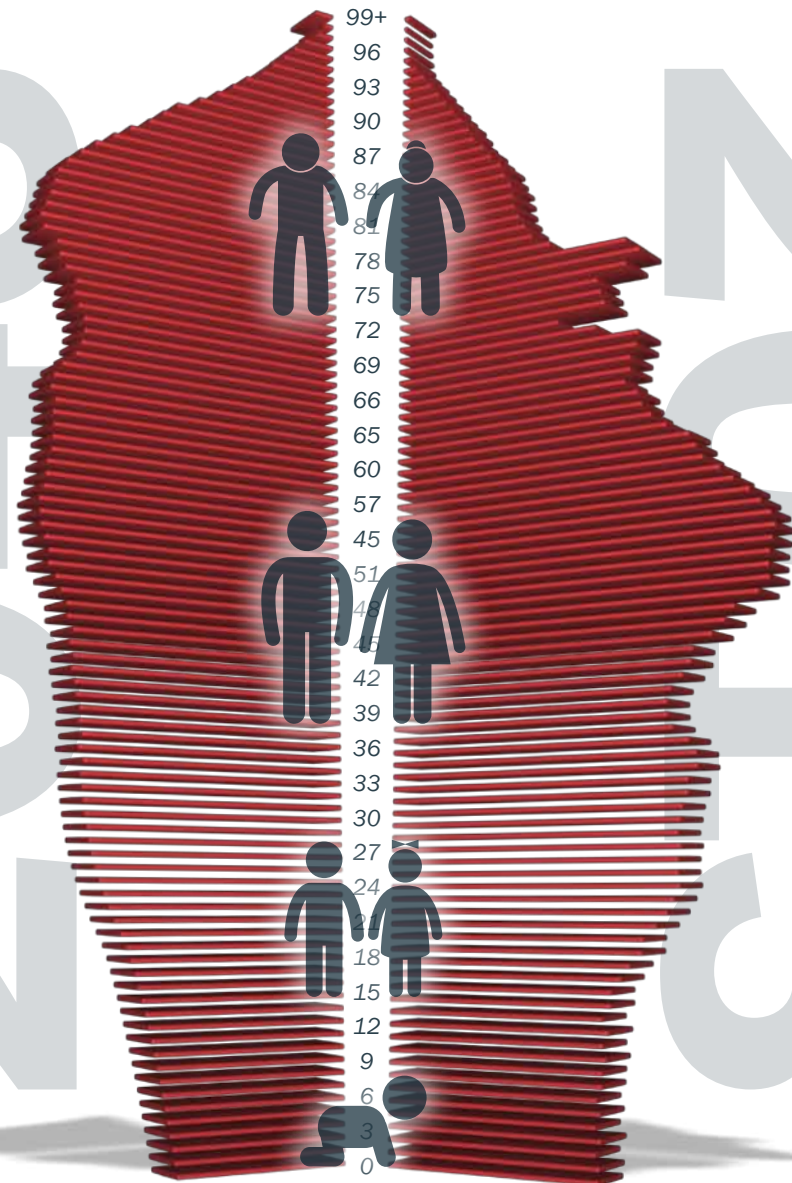
So werden gerne die Gesamtzahlen für ganz Österreich argumentativ ins Treffen geführt, die sowohl in der Rückschau

als auch in der Vorausschau von einem kontinuierlichen Wachstum Zeugnis geben: Es nahm die Einwohnerzahl allein zwischen der Jahrtausendwende bis 2012 um mehr als 400.000 Personen zu. Bis 2030 soll die Zahl der in Österreich dauerhaft lebenden Menschen von 8,5 Millionen (2012) auf neun Millionen steigen (Statistik Austria, 2013). Was bei der Interpretation dieser Prognosen dabei oft übersehen wird, ist erstens, dass es zu einer wachsenden Ungleichverteilung der Einwohner in der Republik kommen wird: Vor allem in den Ballungsräumen (den Kernstädten und ihren Umlandgemeinden) und in strukturstarken ländlichen Gemeinden wird es einen Zuwachs an wohnhaften Personen geben, während die strukturschwachen ländlichen Regionen und Gemeinden sich

auf (weitere) Bevölkerungsverluste einstellen werden müssen. Welche Ausmaße diese Unausgewogenheit erreichen kann, zeigt drastisch die Prognose für die Steiermark: Danach werden zwei Drittel der Gemeinden bis 2030 mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontiert sein (Landesstatistik Steiermark, 2010). Im regionalen Maßstab wird nur Graz und sein Umland Bevölkerungsgewinne erwarten dürfen.

Zweitens wird oft in der breiten Diskussion um den demographischen Wandel übersehen, dass es für die Zukunft auch sehr stark um Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau gehen wird. Das heißt, sämtliche Gemeinden (mit Ausnahme der größeren Landeshauptstädte und ihrer Umlandgemeinden) werden laut Statistik Austria bis 2050 weniger Kinder und

Österreich wird immer älter



2043: 8,8 Mio. Einwohner
(Prognose)

2013: 8.5 Mio. Einwohner
(Hochrechnung)

(Quelle: Statistik Austria,
Berechnung 2012)

DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!

Jugendliche als 2009 haben (im Extremfall bis zu über einem Drittel weniger). Mit Ausnahme der Ballungsräume von Wien, Linz und Graz wird es auch weniger Erwerbsfähige geben, aber immer mehr Pensionisten. In weiten Teilen Österreichs wird es zu mehr als einer Verdoppelung der 65- und Mehrjährigen kommen. Noch extremer drückt sich die Alterung der Bevölkerung in der Zunahme der Hochbetagten aus: Die 85- und Mehrjährigen werden in manchen Räumen bis 2050 drei bis vier Mal so viel sein wie im Jahr 2009, dem Basisjahr der Vorausschätzung (Statistik Austria, 2010).

Unter dem Schlagwort „demographischer Wandel“ werden also mehrere Phänomene der heute absehbaren Bevölkerungsentwicklung zusammengefasst:

- simultan wachsende bzw. rückläufige Bevölkerungsentwicklung
- „Unterjüngung“
- weniger Erwerbsfähige
- „Überalterung“

Betrachtet man den demographischen Wandel in seiner Relevanz für die Kommunalpolitik nicht nur nach quantitativen Merkmalen, sondern auch nach qualitativen, so lassen sich noch drei weitere Aspekte hinzufügen:

- unausgewogene Geschlechterverteilung: Junge Frauen haben eine höhere Wanderungsneigung als ihre männlichen Altersgenossen.
- Singularisierung: Immer mehr Menschen leben alleine.
- Heterogenisierung: Die Gesellschaft wird „bunter“.

Auch von letzteren drei Punkten soll im Folgenden hier kurz die Rede sein, fordern auch sie schon heute entsprechende Berücksichtigung.

Simultan wachsende und rückläufige Bevölkerung

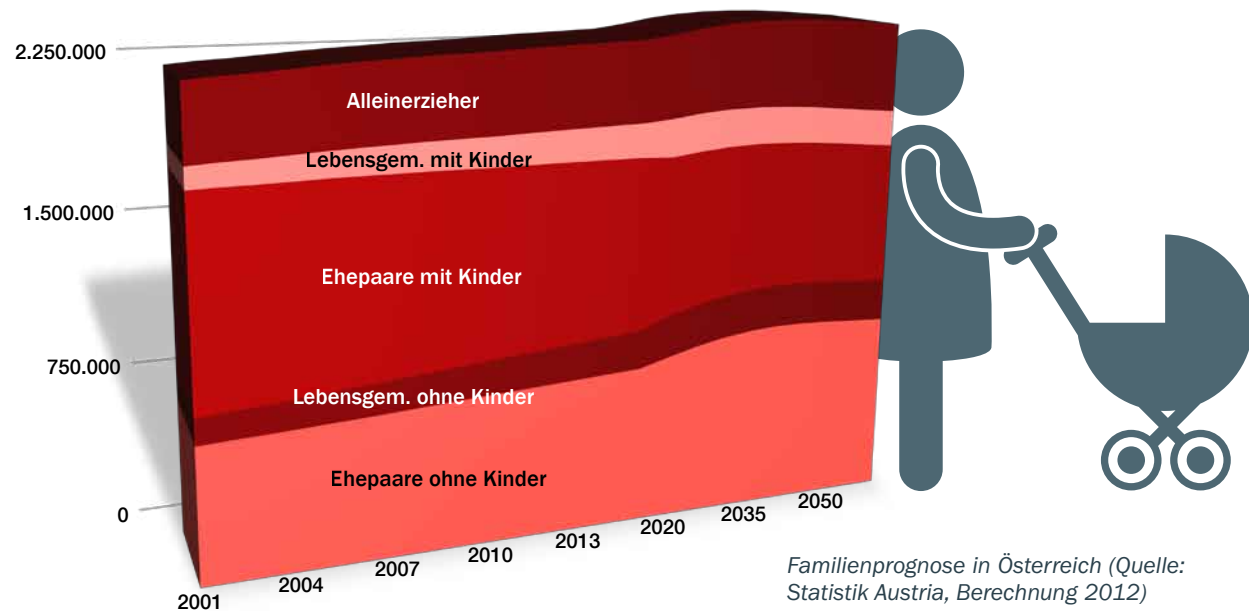
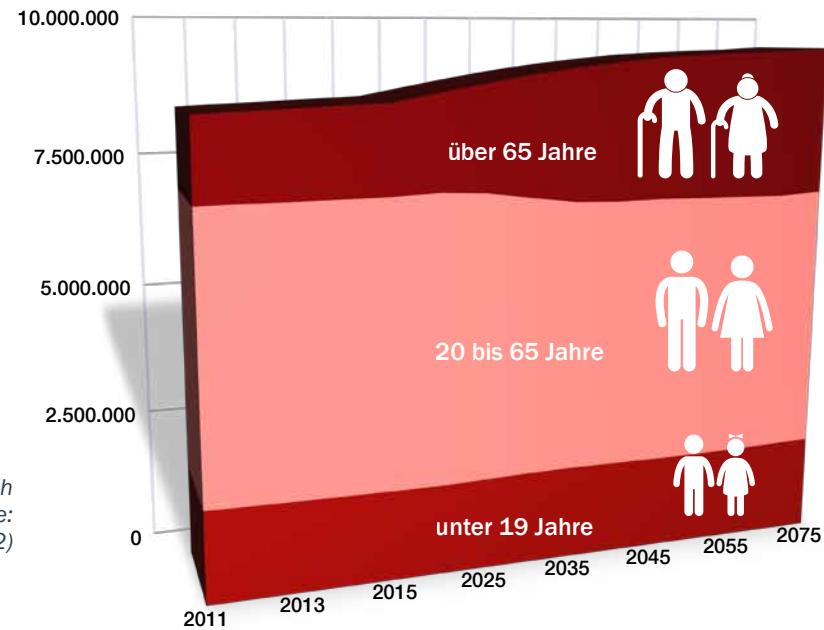
Viel zu wenig wurde man in der jüngeren Vergangenheit dem Umstand gerecht, dass auf rückläufige Bevölkerungsentwicklungen und ihre Folgeerscheinungen gerade auch auf kommunaler Ebene Antworten zu geben sind. Alle Entwicklungsoptionen waren und sind wachstumsfixiert. Dem weniger Werden begegnete man häufig mit einer Vogel-Strauß-Politik, indem man die Augen davor verschloss, weil ja trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen die Siedlungsräume gleichzeitig weiter wuchsen. Wohlstandszuwächse und immer

kleiner werdende Haushalte, Zweitwohnsitzer, aber auch Zuwanderer und Betriebsauslagerungen trieben das Siedlungsgeschehen „auf der grünen Wiese“ voran und täuschten darüber hinweg, dass entweder „unter dem Strich“ die Gesamtbevölkerung ständig schrumpfte bzw. Teilgebiete in der Gemeinde, wie gerade oft die historischen Stadt- und Dorfkerne, einen zunehmenden Mangel an Wohnbevölkerung zu verzeichnen hatten. Die Denkfalle bei dieser Strategie ist die Annahme, dass sie sich auch weit in die Zukunft ohne Nachteile fortsetzen ließe.

Heute sind aber vieler Orts die Folgen dieser Fehleinschätzung unübersehbar: Ungenutzte oder krass unternutzte Wohnhäuser, leerstehende Geschäftslokale und Gaststätten, funktionslos

Bevölkerungsentwicklung in Österreich

Bevölkerungsprognose in Österreich nach breiten Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria, Berechnung 2012)



Familienprognose in Österreich (Quelle: Statistik Austria, Berechnung 2012)

DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!

gewordene Werkstätten und Lagerräume, heruntergekommene Fassaden, verwahrloste Gärten sowie öffentliche Freiräume, die insgesamt das Erscheinungsbild oft ganzer Häuserzeilen beeinträchtigen, legen Zeugnis ab, dass es in immer mehr Gemeinden einen Mangel an Menschen gibt, die den Altbestand an Gebäuden und Infrastruktur nutzen können oder wollen.

Die Bedeutungsverluste gerade des historisch Gewachsenen sind so offensichtlich, dass hinkünftig Ausschau danach zu halten ist, wie man diesem funktionellen und ästhetischen Niedergang schon existierender Siedlungsteile begegnen kann.

Der Grundsatz, der für diese Fälle die Entscheidungen prägen sollte, lautet „Vom

Planen für die „grüne Wiese“ zur Revitalisierung von Stadt- und Dorfkernen“.

Das bedeutet zu erkennen, dass das Siedlungsgeschehen an der Siedlungsperipherie stark eingeschränkt bzw. überhaupt zum Stillstand gebracht werden sollte, während gleichzeitig die Nachnutzung, Sanierung, aber auch der Abbruch und Neubau der Leerstände sowie u.U. Nachverdichtungen in den Mittelpunkt der Überlegungen zur künftigen baulichen Gemeindeentwicklung rücken sollten. Ziel muss es sein, die Stadt- und Dorfkern für Menschen aller Altersklassen für das Wohnen, Bilden, Arbeiten, Einkaufen, Entspannen wieder attraktiver zu machen und die Investitions- und Kaufkraft bevorzugt in die bereits bebauten Gebiete zu lenken.

„Unterjüngung“

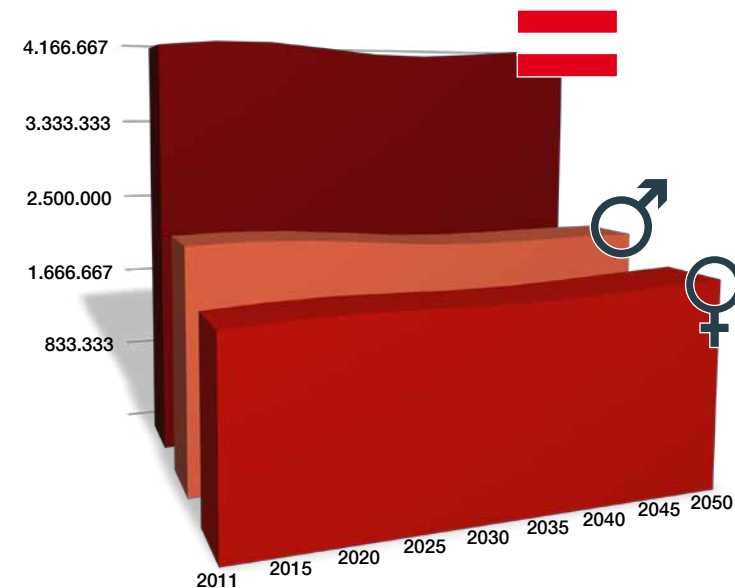
Die Tatsache, dass mittlerweile auch in ländlichen Gebieten zu wenige Kinder pro Frau geboren werden, führt dazu, dass dieser Nachwuchs fehlt. Die Bevölkerungszahl könnte damit nicht stabil gehalten werden, schon gar nicht wachsen. 1,4 Kinder werden derzeit pro Frau geboren, 2,1 wären notwendig, um den Bestand zu erhalten. Die negative Wanderungsbilanz tut ihr übriges, es wandern mehr Personen ab, als zuwandern. Dies schlägt sich beispielsweise in immer kleiner werdenden Kindergartengruppen und Grundschulklassen nieder, aber auch etwa darin, dass ein Lehrlingsmangel in den Betrieben herrscht.

Gerade in diesem Punkt zeigt sich besonders deutlich, dass der demographische Wandel

nicht in einen Konkurrenz-kampf zwischen den Gemeinden um die nachwachsenden Generationen ausufern darf. Vielmehr müssen Weichenstellungen vom Bewusstsein getragen werden, dass die Anpassungsstrategien an die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau im Vordergrund zu stehen haben und dass man sich auf der Basis einer offensiven Abwerbestrategie zwischen den Gemeinden die Lösung des Nachwuchsmangels verspricht. Anstatt sich an einen Wettbewerb um mögliche Familiengründer mit zweifelhaftem Ausgang einzulassen, ist es sicher zielführender die Wohlfühlfaktoren der „Da-Heranwachsenden“ und damit die Grundlage für eine hinkünftig starke Verbundenheit junger Leute mit ihrer Herkunftsgemeinde zu legen.

DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!

Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Österreich



(Quelle: Statistik Austria, Erwerbsprognose 2010 - Neudurchrechnung 2012)

Das entsprechende Motto könnte daher lauten: „Höchste Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen“.

Diese Fokussierung auf deren Bedürfnisse und Wünsche hat wesensgemäß viele Facetten. Beispielhaft können dazu angeführt werden:

- Blog des/der Bürgermeister/in, Jungbürger/innenversammlungen in regelmäßigen Abständen, Jugendbudget
- Ergänzung des Nahversorgungsbegriffs um die Bedürfnisse Jugendlicher wie Coffee to go, Pizzaservice, Fitnessstudio, schnelles Internet, Tanzlokal
- Kind- und jugendgerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raums (Entschleunigung des KFZ-Verkehrs, Rückzugsorte)

- Exzellenzinitiativen im ländlichen Raum (z.B. „Talentehaus“, Wettbewerbe „helle Köpfe, goldene Hände“)
- „Demographie-Check“ bei allen größeren Investitionen auf ihre Wirkungen auf die nachfolgende Generation
- Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartengruppen und Zwergschulen.

Weniger Erwerbsfähige

Der Mangel an entsprechend ausgebildeten erwerbsfähigen Personen ist in vielen Teilräumen Österreichs ein wachsendes Handicap von Regionen und zunehmend eine Facette ihrer Struktur-schwäche. Es sind gerade die Erwerbstätigen, die durch die absehbaren Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau besonders gefordert sind und daher sind schon heute die Entschei-

dungen auch auf kommunaler Ebene so zu treffen, dass unnötige, weit in die Zukunft hineinwirkende Belastungen konsequent vermieden werden.

So gilt es der in der öffentlichen Auseinandersetzung stark verbreiteten Meinung entgegenzutreten, dass sparsame und effiziente Lösungen nur durch den Einsatz neuer Technologien zu erwirken seien. Vielmehr tut sich ein besonders weites Feld für derartige Ziele im (raum-)organisatorischen Zusammenhang für Kommunen auf, wie

- gänzlicher Verzicht: Abriss, Rückbau, Konservierung von brachgefallenen Gebäuden und Infrastruktur, die das Gemeinwesen belasten
- Einsatz von Multifunktionslösungen: Mehrgenerationenhaus, Gemeindeamt

wird „Servicehaus“

- Kooperationen bei „Lastverteilung“ und Sharingmodelle wie bei: Geräteeinsatz, MitarbeiterInnen
- bürgerschaftliches Engagement: Führen eines Sozialzeitkontos

Man erliegt auch einer Denkfalle, wenn von Entscheidungsträgern in den Landgemeinden die Meinung vertreten wird, es müssten gerade die jungen, gut ausgebildeten Erwerbsfähigen von einer etwaigen Abwanderung abgehalten werden: Wer sich dieses Ziel setzt, kann nur daran scheitern. Denn heute lassen sich gerade die Qualifizierten nicht vor Ort halten. Erwerbsbiographien weisen in der Regel mehrere Stationen auf, raumbezogene Flexibilität ist quasi Standard in der Arbeitswelt.

Vielmehr gilt es für diese erhöhte Fluktuation einzutreten, um einerseits die Rückwanderungspotenziale von einst Abgewanderten auszuschöpfen und andererseits auch Zuwanderer für die Gemeinde neu zu gewinnen. Die entsprechenden Maßnahmen, mit denen dies gelingen kann, sind etwa:

- Kontakthalten zu den Fortgezogenen (Außenbeauftragter), deren gezielte Einladung in regelmäßigen Abständen („Dosigen, Furtigen und Hiesigen-Fest“ alle fünf Jahre in der Gemeinde Grafenschlag)
- Bei Signalisieren von Rückkehrbereitschaft, maßgeschneiderte Rückkehrangebote machen (z.B. kostengünstige Startwohnung, Start-up, Unterstützung bei Arbeitssuche, Willkommensfeste)



Die Motti dazu könnten lauten: „Weggezogen und Wiedergekommen“ oder „Neubeginn in Althäusern“

Überalterung

Die starke Zunahme von Menschen, die im Alter auf Hilfe in der Alltagsbewältigung angewiesen sein werden, gepaart mit dem Umstand, dass diese Unterstützungsleistungen hinkünftig nicht wie bisher in hohem Maße durch Familienangehörige erbracht werden können – aufgrund von steigender Erwerbstätigkeit der Frauen, Fortzug der Familienangehörigen, hohen Scheidungsraten, fortgeschrittenem Alter auch schon in der Nachfolgegengeneration – erfordert bereits heute weitsichtige Entscheidungen (auch) hinsichtlich einer neuen, altengerechten, Raumorganisation der Gemeinde.

Man unterliegt deshalb einer verhängnisvollen Denkfalle, wenn man meint, dass die Bewältigung der Herausforderungen der Alterung der Bevölkerung nur eine sozialpolitische Dimension habe.

Aus dieser Einsicht heraus darf beispielsweise keineswegs der weitere Verfall der Zentren, die Wanderung der Nahversorger an den Siedlungsrand oder die Zersiedelung hingenommen werden. Sie stehen im Widerspruch zum Anwachsen des Anteils jener Personen an der Gesamtbevölkerung, der in seiner „Raumtüchtigkeit“ eingeschränkt sein wird und so zu dem Ziel einer „altengerechten Gemeinde“.

Elemente einer seniorenfreundlichen Gemeinde aus raumorganisatorischer Sicht sind beispielsweise

- kurze und sichere Wege zur Bewältigung des Alltags (Begegnungszone – Tempo 20km/h im Zentrum, Barrierefreiheit, Querungshilfen, Sitzgelegenheiten)
- Zentren, die Orientierung, Begegnung, Nahversorgung und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten
- neue Wohnformen möglichst zentrumsnah ermöglichen (Wohnen mit Service, intergenerationelles Wohnen) – „Alt hilft Jung, Jung hilft Alt“, moderiertes Wohnen, „Alten-WG“, Seniorenwohnen im Zentrum mit Garten
- Dorfbus oder Sammeltaxi, das Haus-zu-Haus-Fahrten gegen geringes Entgelt ermöglicht.

Das Motto für eine seniorenfreundlichen Gemeindeentwicklung könnte lauten: „Viele Jahre gelebt, viele Ideen bewegt“

Unausgewogene Geschlechterverteilung

Ein Teilaspekt bei den Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau einer Gemeinde kann das unausgewogene Geschlechterverhältnis bei den 20- bis 29-Jährigen sein. Es fußt auf einer erhöhten Abwanderungsneigung junger Frauen im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern gerade in den strukturschwachen Landgemeinden. Dies bedarf der Beachtung, als große Hoffnungen seitens der Dorfgemeinschaft auf den jungen Frauen ruhen, die durch ihr Weggehen zerstört werden: In ihnen sieht man den sozialen Kitt, der hilft die Dorfgemeinschaft zusammen zu halten, einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, die potenziellen Partnerinnen, Mütter und pflegende Angehörige. Ihr Abwandern trifft besonders die

Gemeinden mit einem ohnehin schon prekären Bevölkerungsaufbau (wenig junge Menschen, viele alte) hart, nehmen sie doch quasi die nächsten Generationen bei ihrem Wegzug mit.

Das Motto soll hier lauten: „Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land“.

Dementsprechend gilt es vor allem für Folgendes Lösungen zu suchen:

- der ländliche Arbeitsmarkt benachteiligt oft die Frauen, da sie in der Regel besser ausgebildet sind als ihre männlichen Altersgenossen
- das Freizeitangebot wird oft als nicht passend wahrgenommen (nettes Café statt bodenständiges Gasthaus)
- das fehlende Unterstützungsangebot bei Müttern (wie Abdeckung des

Mobilitätsbedarfs, Nachmittagsbetreuung, geeignete Vereinsaktivitäten für Kinder)

- das Atmosphärische (Zusammenhalt, Familienfreundlichkeit in der Gemeinde)

Singularisierung

Demographiesensible Entscheidungen der Gemeinde berücksichtigen auch, dass immer mehr Menschen über alle Altersstufen im Erwachsenenalter alleine leben. So heterogen die jeweilige Lebenssituation auch sein mag, haben Singles doch gemein, dass sie in der Regel mit wenig bis keiner familiären Unterstützung ihr tägliches Leben gestalten müssen und im Notfall und bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit oft auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Alleinstehende sind in der Regel „außenorientiert“ und

DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!



DEMOGRAPHISCHER WANDEL ACHTUNG (DENK-)FALLE!

müssen ihren Alltag mit wenig Aufwand organisieren können. Sie ziehen meist die Mietwohnung in zentraler, gut versorgter Lage dem Eigenheim an der Siedlungsperipherie vor. Ihr Potenzial gilt es daher zu nutzen, wenn es um Rückführung von leerstehenden Gebäuden in den Immobilienmarkt geht.

Das Motto für Weichenstellungen, die diese Zielgruppe fokussieren, kann lauten: „Wohnen im Zentrum – mitten drin!“

Heterogenisierung

Allgemein besteht der Trend, dass die Gesellschaft immer „bunter“ wird. Man unterliegt einer Denkfalle in den Land-

gemeinden, wenn man meint, dass damit nur der wachsende Anteil an Menschen aus anderen Kulturkreisen an der Gesamtbevölkerung Österreichs angesprochen ist und diese sich ohnehin vorzugsweise in den Städten niederlässt.

Mit dem Trend zur Heterogenisierung ist vielmehr generell der Umstand gemeint, dass es immer weniger Standardsituationen für die Gestaltung von Lebensentwürfen und beim bevorzugten Lebensstil gibt und dementsprechend die Treffsicherheit von Planungsentscheidungen immer schwieriger wird. Die Bevölkerung ist individualistischer als noch vor einer Generation. Viele erhoffen sich trotzdem

bei der Realisierung ihrer Lebensträume auch von Seiten der öffentlichen Hand „maßgeschneiderte“ Unterstützung.

Dieser Anspruch bringt vor allem die (strukturschwachen) Landgemeinden mit ihren ohnehin kleinen Grundgesamtheiten und geringem finanziellen Spielraum in Schwierigkeiten, wie sie der Vielfalt an Wunschvorstellungen dennoch gerecht werden können.

Die Prinzipien, die zu Lösungen beitragen können, lauten:

- Koordination der Angebote zwischen den Gemeinden
- Organisation z.B. von Projekten zwischen Gemeinde und Freiwilligen

- Animation von Selbsthilfe

Über allem steht das Motto „Vielfalt braucht verlässliche Perspektiven“.

Den Abschluss soll ein Zitat von Schröter (2012) bilden:

„Ehrlich muss man sagen, wir sind erst am Beginn des demographischen Wandels – wir erleben die Vorboten und die Situation wird sich noch deutlich verschärfen (...). Je länger man sich blenden lässt oder untätig ist, desto einschneidender werden die notwendigen Perspektiven.“

Ganz in diesem Sinne wollen diese Ausführungen erste Orientierung zum Handeln bieten!



Dr. Thomas Hofer, M.A.
Politikberater
H&P Public Affairs, Wien

DIREKTE DEMOKRATIE VON WUTBÜRGERN UND ANGSTPOLITIKERN

Es gibt Fragen in der Politik, die lassen bei Diskutanten jedes Gefühl fürs richtige Maß verloren gehen. Die Debatte um einen Ausbau der direkten Demokratie gehört dazu.

Im Superwahljahr 2013 gehen die Wogen naturgemäß besonders hoch. Den Oppositionsparteien FPÖ und Grüne konnte direkte Demokratie nicht weit genug gehen. Beide wollten in seltener Einigkeit eine möglichst niedrige Schwelle an Unterstützern festlegen, bei der ein Volksbegehren zwingend in eine Volksbefragung mündet.

Die neu formierte Piratenpartei trieb den plebiszitären Hype auf die Spitze. Von ihrer Anwendung des „Liquid Feedback“ versprachen sie sich nicht mehr und nicht weniger als die ultimative

Mitmach-Demokratie. Das läuft so: Gewählte Mandatäre haben sich in ihrem Stimmverhalten der Mehrheitsmeinung, kundgetan via Piraten-Software, zu beugen und entsprechend abzustimmen. Dass das Tool selbst bei der schwindenden Fangemeinde der Neo-Partei nicht abhob, tut nichts zur Sache: Volle Mitbestimmung wird derzeit gern und allorts eingefordert. Die aktuelle Form der repräsentativen Demokratie scheint für eine wachsende Anzahl an Teilnehmern am öffentlichen Diskurs ausgedient zu haben. Auch die meisten Medien haben die neue Mode erkannt, betreiben Agenda Surfing und lassen voten und ranken, was das Zeug hält.

Der Weg in die 3. Republik?

Soweit der Trend. Doch Österreich wäre nicht Österreich,

hätten nicht postwendend die Bedenkenträger das Feld gestürmt. Sie fürchten kaum etwas so sehr wie einen Ausbau der direkten Demokratie und nehmen das von der Bundesregierung Faymann-Spindelegger angekündigte „Demokratiepaket“ unter Beschuss. Der Automatismus, der vom Volksbegehren zur Volksbefragung führen kann, stößt sauer auf – und zwar vielen altgedienten Politikern bis zum Bundespräsidenten. Für „Standard“-Kolumnist Hans Rauscher ist die direkte Demokratie „populistischer Unfug“. Die Seniorenvertreter von SPÖ, Karl Blecha, und ÖVP, Andreas Khol, warnten eindringlich vor der Umsetzung des Pakets. Blecha sieht bei einem Mehr an direkter Demokratie „weitreichende Folgen für unser politisches System“. Khol wird klarer: Eine

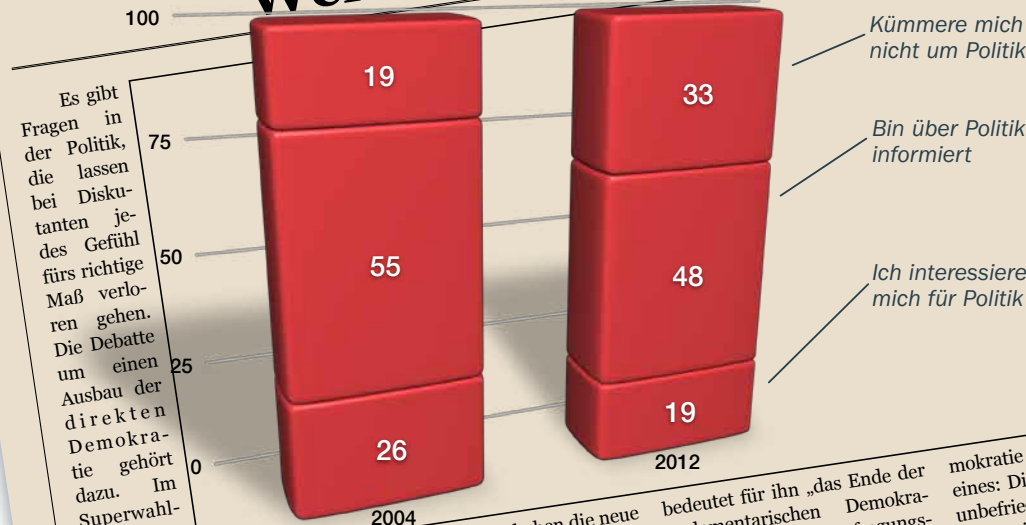
Umsetzung des Regierungsvorschlags bedeutet für ihn „das Ende der parlamentarischen Demokratie“ und der Volksbefragungs-Automatismus den „Weg in die 3. Republik“.

Das war der argumentative Killer. Jahre nach seinem Tod bringt die bloße Erwähnung eines ursächlich mit Jörg Haider assoziierten Gedankens jede sachliche Debatte zum Entgleisen. Dabei muss man nicht den Gottseibeius der Zweiten Republik bemühen, um direkte Demokratie zurückstutzen zu wollen. Die Kritiker der Bürgerbeteiligung verweisen gern mit Schrecken auf den alten griechischen Gegenpol zur Demokratie, die Ochlokratie oder Herrschaft des Pöbels. Der Publizist Christian Ortner warnte jüngst in Buchform vor ihrer modernen Variante – der „Prolokratie“.

Die Tageszeitung

Ausgabe 1/2013

Wen kümmert Politik?



Platz. Weder wird ein Automatismus hin zur Volksbefragung die Politik(er) verdrossenheit gänzlich beheben, noch werden dadurch die Säulen der Zweiten Republik zum Einsturz gebracht. Die Grundpfeiler der De-

Einstellung zu Politik in Österreich, Angaben in %
(Quelle: „Umfrage zur direkten Demokratie in Österreich“, 2013)

Es gibt Fragen in der Politik, die lassen bei Diskutanten jedes Gefühl fürs richtige Maß verloren gehen. Die Debatte um einen Ausbau der direkten Demokratie gehört dazu. Im Superwahljahr 2013 gehen die Wogen naturgemäß besonders hoch. Den Oppositionsparteien FPÖ und Grüne konnte direkte Demokratie nicht weit genug gehen. Beide wollten in seltener Einigkeit eine möglichst niedrige Schwelle an Unterstützern festlegen, bei der ein Volksbegehren zwingend in eine Volksbefragung mündet.

Die neu formierte Piratenpartei trieb den Plebiszitarismus auf die Spitze. Von

meisten Medien haben die neue Mode erkannt, betreiben Agenda Surfing und lassen voten und ranken, was das Zeug hält.

Der Weg in die 3. Republik? Soweit der Trend. Doch Österreich wäre nicht Österreich, hätten nicht postwendend die Bedenkenträger das Feld gestürmt. Sie fürchten kaum etwas so sehr wie einen Ausbau der direkten Demokratie und nehmen das von der Bundesregierung Faymann-Spindelegger

bedeutet für ihn „das Ende der parlamentarischen Demokratie“ und der Volksbefragungstie „Weg in die 3. Republik“.

Die Grundpfeiler der Demokratie wanken

Klar ist aber eines: Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Verschiedenste empirische Befunde zeigen die Demokratiemüdigkeit der

Bevölkerung. Eine zunehmende Zahl verweigert sich dem politischen Prozess, die Mehrheit findet ihn jedenfalls nicht so spannend, um ihn ständig interessiert zu verfolgen. Dazu geraten Grundpfeiler der demokratischen Ordnung ins Wanken. In der Europäischen Wertestudie, einer Langzeituntersuchung, wurde klar, dass die Demokratiezufriedenheit auch in Österreich rapide abnimmt und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen massiv gelitten hat. Ein Gefühl herrscht in der Bevölkerung jedenfalls vor: Man gibt (nur mehr) alle fünf Jahre seine Stimme ab – das aber in zweifacher Hinsicht. Einmal an der Urne, und dann gleich auch für den Rest der Legislaturperiode.

Dieses Konzept mag vor 30 Jahren genügt haben.

DIREKTE DEMOKRATIE VON WUTBÜRGERN UND ANGSTPOLITIKERN

Angesichts der medialen Kanalvielfalt des 21. Jahrhunderts und seiner zerklüfteten Gesellschaft mit ihren offensiv artikulierten Partikularinteressen ist das aber immer öfter zu wenig. Die Herstellung von Demokratie, jedenfalls aber die Legitimierung von Entscheidungsprozessen, ist schwieriger geworden angesichts der gesellschaftlichen und kommunikativen Beschleunigung. Deutlicher als in Österreich wurde das zuletzt in verschiedensten Regionen der Erde. Eine Auswahl an demokratischen Protestherden der vergangenen Monate: Ägypten, Türkei, Brasilien, Bulgarien, Spanien, Griechenland, Portugal, Schweden, Großbritannien.

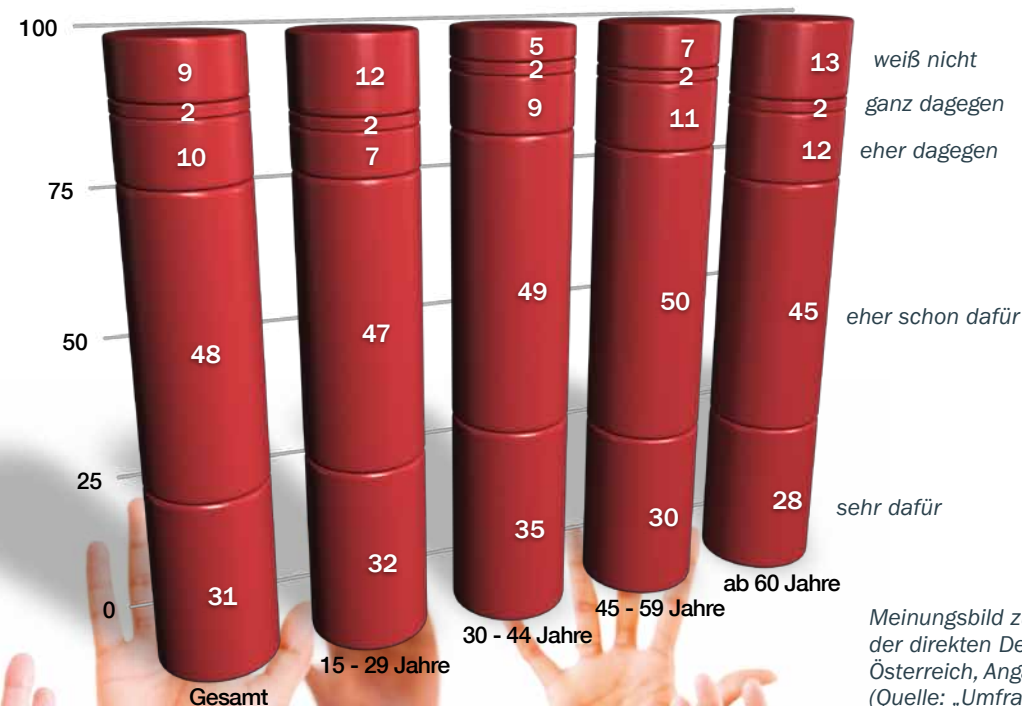
Auf diese Entwicklung müssen Demokratien reagieren. Auch in Österreich. Hierzulande kam es bislang zwar zu keinen

großen, sichtbaren Aufwallungen, immerhin aber ist aus Deutschland der Terminus des Wutbürgers übergeschwappt. Diesen, glaubt man der veröffentlichten Meinung, kann man hierzulande an jeder Straßenecke finden. Er (oder sie) findet eigentlich nichts Gutes mehr am etablierten Parteienspektrum. Um aber neuen politischen Gruppierungen an die Macht zu helfen, gab es bislang nicht das ausreichend attraktive Alternativangebot.

Glaube an Wirkung von Volksbegehren & Co verloren

Das Ziel kann angesichts der aktuellen Lage nur die kontrollierte (!) Aufwertung der direkten Demokratie, oder besser die Belebung ihrer derzeitigen Ausprägungen sein. Es braucht Legitimation für Entscheidun-

Wer will direkte Demokratie?



Meinungsbild zum Ausbau der direkten Demokratie in Österreich, Angaben in % (Quelle: „Umfrage zur direkten Demokratie in Österreich“, 2013)

gen über die Grenzen des bisher Geübten hinaus. In ihrer derzeitigen Verfasstheit sind die Instrumente der direkten Demokratie zu hinterfragen. Die jüngsten Volksbegehren etwa – beginnend mit dem breitenwirksam angelegten Bildungsvolksbegehren bis hin zum glorios gescheiterten Demokratiebegehren – haben eindrucksvoll gezeigt, dass der Bevölkerung der Glaube an die Veränderungskraft dieses Instruments fehlt. Freundlich betrachtet ist es stumpf geworden, realistisch betrachtet muss man sein Abdriften ins Komatöse konstatieren. Jeder gelernte Staatsbürger weiß, dass Volksbegehren schubladisiert, bestenfalls wegadministriert werden.

Die Gefahr einer politischen Fahrplanänderung über demokratisch vorgesehene Pfade

ist so minimiert. Dennoch – oder gerade deswegen – gibt es ihn, den Wutbürger. Und gedeihen und wachsen kann er angesichts der Dominanz einer anderen Spezies – jener des Angstpolitikers.

Der Angstpolitiker trifft lieber keine Entscheidungen, bevor er Gefahr läuft, ab und an auch einmal daneben zu liegen. Der Angstpolitiker bekleidet gern sein Amt, kommuniziert dabei aber möglichst selten. Denn: Auch dabei könnten Fehler passieren. Um im Amt zu bleiben, arrangiert sich der Angstpolitiker mit möglichst vielen politischen und medialen Institutionen. Und: Mit einem Auge schielt er beständig auf Umfragen. Sie bieten ihm Orientierung, nein, Handlungsanleitungen in unübersichtlichen Situationen. Dieses pseudo-plebiszitäre

DIREKTE DEMOKRATIE VON WUTBÜRGERN UND ANGSTPOLITIKERN

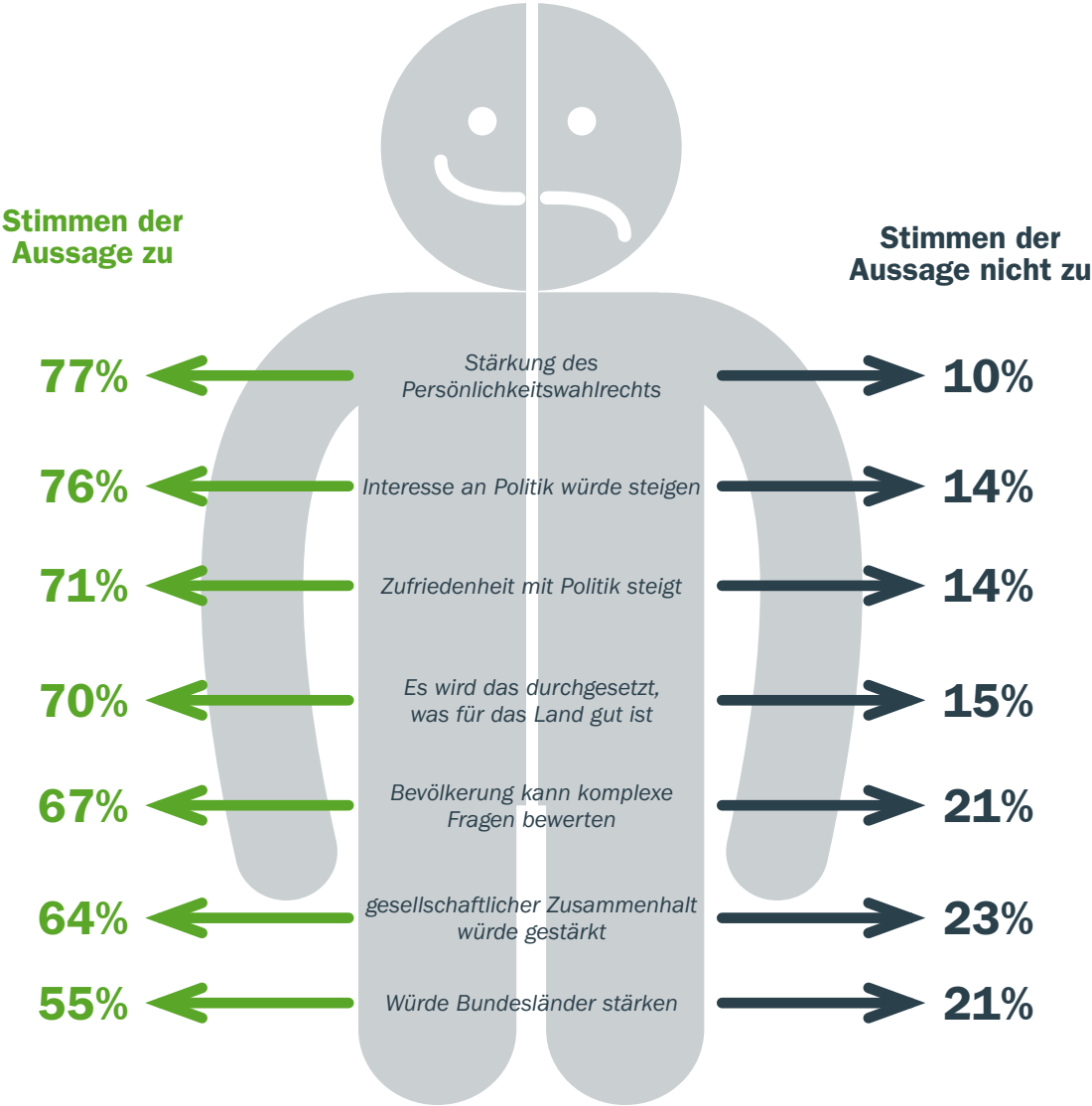
Element hält er wohl schon für direkte Demokratie, ihre wahre Form ist dem Angstpolitiker dagegen unangenehm. Denn wo solche Experimente enden, ist kaum berechenbar.

Es ist paradox: Dem Angstpolitiker, der so sehr aufs Meinungsbild schaut, kann man wohl nur dadurch zu Leibe rücken, indem man ihn in die öffentliche Debatte zwingt und dazu nötigt, Stellung und Position zu beziehen. Wie war denn das bei einem der prägendsten Momente direkter Demokratie, der Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs 1994? Damals bezog die politische Elite Stellung, man setzte sich dem Diskurs aus, man beugte sich nicht dem einen oder anderen populistischen Debattenbeitrag (Stichwort: Schildläuse im EU-Joghurt).

Bis heute wirkt diese Entscheidung im Übrigen nach: Auch wenn die Europaskepsis gestiegen ist, die plebiszitäre Legitimation der Entscheidung hält bis heute. Man stelle sich vor, wie das Meinungsbild dieser Tage wäre, hätte der damalige Nationalrat eine „einsame“ Entscheidung fällen können. Keine Frage, die Argumente der zahlreichen Gegner der direkten Demokratie sind gewichtig:

- Ja, man kann und darf nicht über alles, etwa Grund- und Freiheitsrechte, abstimmen. Diese Ausnahmen aber kann man festschreiben und argumentieren. Notwendige Tabubereiche taugen jedenfalls nicht dafür, alles zur Tabuzone zu erklären.
- Ja, schon heute gibt es den Missbrauch der direkten

Was bringt der Ausbau der direkten Demokratie?



Wie sich der Ausbau der direkten Demokratie auswirken würde, Angaben in %. Der Rest auf 100 machte die Angabe „weiß nicht“. (Quelle: „Umfrage zur direkten Demokratie in Österreich“, 2013)

DIREKTE DEMOKRATIE
VON WUTBÜRGERN UND
ANGSTPOLITIKERN

Demokratie, man denke nur an einige der jüngsten, mit Suggestivfragen beladenen Volksbefragungen auf Landesebene. Doch darf uns die mangelnde Reife einiger Volksbefragungs-Formulierer tatsächlich davon abhalten, geeignete Schritte gegen den demokratiepolitischen Legitimationsfrust zu setzen?

• Ja, Österreich ist wohl das, was Fritz Plasser eine „Boulevarddemokratie“ nennt. Allerdings: Die Allmacht des Boulevards wird von den Angstpolitikern dieses Landes (und dem medialen Qualitätssegment) unterstellt. Es handelt sich um eine vermutete, zugeschriebene Macht. Dem Realitätstest hält sie nicht stand. Beispiele? Die

Befragung zur Wehrpflicht brachte nicht das von den großen Boulevardmedien gewünschte Resultat. Die Bildung der schwarz-blauen Bundesregierung 2000 pasierte gegen den Willen des auflagenstärksten Blattes. Franz Voves wurde 2010 nach jahrelangen Schmähungen durch die „Steirerkrone“ als Landeshauptmann wiedergewählt.

• Und ja, die von vielen durch einen überbordenden Ausbau der direkten Demokratie befürchtete Aushöhlung der repräsentativen Demokratie ist ein Thema. Aber: Diese Degradierung hat längst begonnen. Wer glaubt heute noch ernsthaft an ein freies Mandat? Der Weg zurück kann nur durch die Stärkung der Beziehung

zwischen Mandatar und Bevölkerung – etwa im Zuge eines verstärkten Persönlichkeitswahlrechts – erfolgen.

Die schließlich von den meisten Gegnern der direkten Demokratie (zumindest indirekt) ins Treffen geführte Angst vorm dummen und von der Mitbestimmung überforderten Wahlvolk kann als Argument aber nicht gelten. Wäre die Bevölkerung durch die als Strippenzieher vermuteten Lobbys, Millionäre und Kleinformaten tatsächlich dermaßen manipulierbar, müsste man mit demselben Argument gleich Wahlen generell abschaffen. Denn was ist nach der Logik der Bewahrer des Status quo gefährlicher als eine „falsch“ gefällte Entscheidung bei Wahlen? Nach der Argumentation müsste Frank

Stronach mit seinen finanziellen Mitteln eine Absolute nach der anderen einfahren.

Nein, die hohe Politik darf sich selbst mehr zutrauen und sich im Übrigen ein Vorbild an vielen Gemeindepolitikern nehmen. Die sind nah dran an der Wählerschaft; leben in ständiger „Gefahr“, für konkrete Entscheidungen auch direkt verantwortlich gemacht zu werden; und sie müssen täglich um den Konsens und die Mehrheitsfähigkeit ihrer Konzepte ringen. Aber: Sie werden dafür auch in allen Erhebungen mit den höchsten Zustimmungsraten belohnt. Sich auf Bundesebene aus der Angstpolitik zu lösen und einen Schritt in diese Richtung zu machen, ist definitiv nicht der Untergang der repräsentativen Demokratie.



Erwin Mohr
Präsidiumsmitglied
Ausschuss der
Regionen

BÜRGER- BETEILIGUNG IN EUROPA...

Ja selbstverständlich! Bürgerbeteiligung in Europa und in der Europäischen Union ist möglich und funktioniert auch, wie ich an Beispielen aufzeigen möchte.

Die Diskussion über mehr direkte Demokratie ist nicht nur in Österreich aktuell, sondern auch in zahlreichen anderen Nationalstaaten Europas wie auch in den Institutionen in Brüssel.

Europäische Bürgerinitiative

Die EU hat mit dem Vertrag von Lissabon die Europäische Bürgerinitiative als neue Möglichkeit der Bürgerbeteiligung eingeführt, die weit über die in den Mitgliedsstaaten bekannten Modelle hinaus geht.

Konkret können sieben Personen aus sieben Mit-

gliedsstaaten eine Initiative starten, die Bezug zu einem EU-Thema hat und nicht den Grundrechten und Menschenrechten widerspricht. Auf einem Internetportal wird diese registriert. Danach können Unterstützungsbekundungen gesammelt werden, entweder schriftlich oder online. Jeder EU-Wahlberechtigte (in Ö ab 16) kann seine Unterstützung bekunden, die Auflage eines Wählerregisters ist nicht erforderlich! Wenn mindestens eine Million Unterstützer aus mindestens einem Drittel der Mitgliedsstaaten (aus Österreich mindestens 14.250) das Anliegen unterstützen, muss es von der Kommission behandelt werden und haben die Organisatoren die Möglichkeit, ihr Anliegen bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzu-

weiter auf Seite 54

... GEHT DAS ÜBERHAUPT?

Stecken hinter „mehr direkte Demokratie“, „mehr Bürgerbeteiligung“ und „mehr Mitbestimmung“ konsistente Politikkonzepte oder bloß Schlagworte?

Tatsache ist, dass die Forderung nach mehr Partizipation und Transparenz sowohl die europäische und innenpolitische Diskussion, als auch die mediale Berichterstattung bestimmen. Was vordergründig so positiv besetzt ist und von einigen Kommentator/innen gerne als Alternative zur scheinbar mangelhaft repräsentativen Demokratie hochstilisiert wird, ist jedoch ein überaus komplexes Politikinstrument. Die Forderung nach mehr direkter Demokratie verharmlost nicht nur das Instrument, es negiert auch die Gefahren hinsichtlich der Marginalisierung des Allgemeinwohls und der Forcierung der

Gruppenegoismen sowie der Verschiebung der Einflussmöglichkeiten hin zu den wirtschaftlichen und geistigen Eliten.

Repräsentative Demokratie „unsexy“?

Die repräsentative Demokratie wird als alt, unsexy und schwerfällig abgetan. Reformstaus und überkommene politische Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen hindern scheinbar die Demokratie im Sinne der Bürger/innen zu gestalten. Die zentrale Frage: Was ist im Sinne der Bürger/innen? Es ist zu hinterfragen, ob bei der Umsetzung des BürgerInnenwillens nicht vor allem ein „volonté generale“ im Rousseauschen Sinne zum Tragen kommen müsste. Aber wollen wir wirklich die Einheitsmeinung? Wenn nicht, dann

weiter auf Seite 55



Hannes Weninger, Abg.z.NR
Ausschuss der
Regionen



BÜRGERBETEILIGUNG IN EUROPA...

stellen. Die Kommission muss eine formelle und öffentliche Beantwortung mit Begründung der vorgeschlagenen Maßnahmen oder einer allfälligen Ablehnung vornehmen.

Derzeit sind 16 Initiativen registriert und sammeln Unterstützungserklärungen. Die bekannteste und erfolgreichste ist „Wasser als Grundrecht“ mit bisher über 1,5 Millionen Unterzeichnern. Die erste Nagelprobe hat sie inzwischen bestanden, weil Kommissar Barnier unter diesem Druck kürzlich den Bereich Trinkwasser aus der Konzessionsrichtlinie heraus nahm. Das ist aus meiner Sicht ein toller Erfolg dieser ersten europäischen Bürgerinitiative.

Generell ist die Unterstützung einer Initiative auf EU-Ebene deutlich einfacher als hierzu

lande, weil diese nicht nur in Papierform, sondern auch über Internet, unter Angabe aller Personaldaten, erfolgen kann. Die Legitimation der Unterstützer wird vom Bund stichprobenmäßig überprüft. Man muss sich also nicht mehr im Gemeindeamt „outen“. Und in den Gemeinden wird der Verwaltungsaufwand minimiert! Weitere Informationen dazu unter <http://europa.eu/citizens-initiative/public>

Europa wählt seinen Präsidenten

Obwohl dies in den Verträgen nicht vorgesehen ist, wird bei der kommenden EU-Wahl wohl auch über den Kommissionspräsidenten abgestimmt, der bisher nur von den 27 Regierungschefs vorgeschlagen wurde. Fast alle europäischen Parteien wollen mindestens

einen Spitzenkandidaten ins Rennen schicken, wobei dann die siegreiche Partei mit diesem auch den Kommissionspräsidenten stellt. Das wäre dann erstmals ein gewählter Präsident oder eine Präsidentin auf Augenhöhe mit Obama oder Putin. Die Bevölkerung soll über Internet, Twitter, Facebook usw. bereits im Vorfeld bei der Nominierung der Kandidaten mitbestimmen können und dann natürlich bei der Wahl. Vorgesehen sind auch Fernsehdiskussionen dieser Spitzenkandidaten. Ich glaube, dass diese Vorgangsweise ein mutiger Weg mit mehr Bürgerbeteiligung ist und das Interesse an der Wahl steigert!

Informelle Bürgerbeteiligung

Es gibt in ganz Europa neue Formen der gesellschaftlichen
weiter auf Seite 56

... GEHT DAS ÜBERHAUPT?

sehe ich die Ausrichtung und Anpassung des demokratischen Systems am Willen des Bürgers aber wiederum nur in der Politikarchitektur einer repräsentativen Demokratie, in der der Wille, Bedürfnisse und Erwartungen aller eingebunden werden und in der sich die gewählten MandatarInnen an jenen Wert annähern, der als Allgemeinwohl, also für alle zum Besten geeignet, angesehen wird.

Direkte Demokratie ist kein Instrument des Interessensausgleichs und es ist auch kein egalitäres Politikinstrument. So ist nicht klar ersichtlich, wie der Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten mit direktdemokratischen Instrumenten erfolgen kann – ganz besonders im Zeitalter des Internets und der damit verbundenen Politik-Kommunikation und Agitation.

Wie soll sichergestellt werden, dass die gut ausgebildeten, gut vernetzten und diskursgeübten Bevölkerungsgruppen ihre Interessen nicht zu ihren Gunsten bewerben und letztlich durchsetzen? Wie soll sichergestellt werden, dass Mehrheiten nicht über Minderheiten oder Wichtige gegen Unwichtigere entscheiden? Wie soll sichergestellt werden, dass kapitalstarke Medien- oder Wirtschaftskonzerne nicht mittels Kampagnen ihre Interessen durchsetzen und damit eine nicht unbeträchtliche Verschiebung im egalitären Entscheidungsfindungsprozess initiiert wird? Wie soll sichergestellt werden, dass nicht – wie es in der Privatwirtschaft bezeichnet wird – Verträge zu Ungunsten von Dritten abgeschlossen werden? Ein sehr treffendes Beispiel für letzteres war die Abstimmung über die Wehrpflicht, bei der

die Älteren und vielleicht auch einige Interessensfunktionäre über die Lebensgestaltungen der nächsten Generationen rigoros zugunsten der eigenen Bedürfnisse abgestimmt haben.

Ist die direkte Demokratie wirklich so grundsätzlich demokratisch?

Als Beispiel möchte ich gerne das Frauenwahlrecht in der Schweiz anführen: Hier haben bis 1978 die „Wichtigen“ über die „Unwichtigen“ abgestimmt. Eine Gruppe wollte sich ihre durch nichts gerechtfertigten Privilegien, nämlich jener der Staats- und Gesellschaftsgestaltung, nicht nehmen lassen. Die demokratischen Rechte der Frauen waren nebensächlich.

Mit der Tendenz, Privilegien und Vorrechte durch Abstimmung
weiter auf Seite 57





BÜRGERBETEILIGUNG IN EUROPA...

Bürgerbeteiligung. Hier spielen vor allem die neuen Medien und sozialen Netzwerke wie Internet, Twitter, Facebook usw. eine zentrale Rolle. Der arabische Frühling oder jüngst die Ereignisse in der Türkei haben gezeigt, dass diese Netzwerke in der Lage sind, Regierungen zu stürzen oder zumindest die Zivilgesellschaft zu mobilisieren. Informationen, die in Sekundenschnelle im Schneeballsystem zehntausende Menschen erreichen können, sind ein Phänomen, das unsere repräsentativen Demokratien vor neue Herausforderungen stellt. Die Diskussion darüber, welche Chancen, aber auch Risiken eine „Facebook-Demokratie“ birgt, finde ich gerade in diesem Zusammenhang äußerst spannend.

Die zentrale Frage dabei lautet: Wie können wir in

einer Informationsgesellschaft unsere Demokratien im 21. Jahrhundert weiter entwickeln.

Kommunen sind Vorreiter

Dass Kommunen nicht nur in Österreich, sondern auch in Europa Vorreiter bei neuen Formen der Bürgerbeteiligung sind, hat seine Ursache darin, dass es keine direktere Form der Demokratie gibt als die Gemeindepolitik. Trotzdem erkennen die gewählten Vertreter/innen zunehmend, dass neue Formen der Beteiligung gewünscht sind: Bürgerräte, Bürgerforen, City-Panels, Planungszellen usw. sind nur einige der Bezeichnungen, die zum Thema passen. Bereits heute werden von zahlreichen Kommunen Informationen über Planungsvorhaben, Budgets

weiter auf Seite 58

... GEHT DAS ÜBERHAUPT?

abzusichern und vor Neuerungen zu schützen, sind zunehmend vor allem kommunale Vertretungen und Verwaltungen konfrontiert. Von Verhinderungen von Firmenansiedelungen, über Infrastrukturmaßnahmen bis hin zu neuen Kinderspielflächen ist das Spektrum weit und nicht unbedingt altruistisch ausgerichtet.

Auch das ist anzuführen, wenn über Bürgerbeteiligung gesprochen und ihre Umsetzung nachgedacht wird. Trotz aller Vorbehalte bleibt festzuhalten, dass Bürgerbeteiligung und politische Partizipation zu den Grundpfeilern unseres demokratischen Systems und seinem Selbstverständnis gehören.

Dies gilt sowohl für die nationalstaatliche, als auch für die supranationale Demokratie.

Die Schwierigkeit, auf die wir stoßen, ist demnach eine inhaltlich recht vage aber vehement eingemahnte Forderung nach Realisierung verstärkter Bürgerbeteiligung mit den Anforderungen des demokratischen Selbstverständnisses auf dem unser Normensystem beruht, zu harmonisieren und neue Partizipationsinstrumente zu implementieren.

Vom Forderungssteller zum Mitgestalter

Hier sind alle gefordert: Die Bürger/innen, die sehr wohl auch mit den Ansprüchen des politischen Systems zu konfrontieren sind und von reinen Forderungssteller/innen zu Mitgestalter/innen werden müssen. Die nationalstaatlichen Demokratien, die ihre Politikarchitektur mit neuen Entscheidungsstruk-

turen ergänzen und dabei die faire, gleichberechtigte, soziale Entscheidungsfindung wahren müssen. Und auch die EU muss endlich ihr Demokratiedefizit, das durch den Lissaboner Vertrag (Stichwort Europäische Bürgerinitiative) vermindert aber bei weitem nicht abgebaut ist, beseitigen und verstärkt politisch auf die Bürger/innen zugehen.

Aufbau einer echten europäischen Demokratie wesentlich

Letzteres bedeutet, dass von der europäischen Politik und Bürokratie mehr Kontakt und Nähe sowie mehr Kommunikation und Information in Richtung Bürger/innen einzufordern ist. Das bedeutet aber auch, dass sich die Mitgliedsstaaten bei der Gestaltung europäischer Po-

weiter auf Seite 59





BÜRGERBETEILIGUNG IN EUROPA...

etc. ins Internet gestellt. Weitergehende Schritte sind dann interaktive Foren, bei denen die Bürger deren Wünsche und Vorschläge einbringen. Letztendlich gibt es z.B. russische Städte, wo die Bevölkerung über Teile des Budgets im Internet abstimmen kann. Malmö in Schweden hat ein City-Panel mit 1.600 Personen aus allen gesellschaftlichen

Schichten, die zwei bis drei Mal im Jahr zu aktuellen Themen befragt werden. Jüngst hat die Stadt zusammen mit den Universitäten ein Projekt „Wohnraum für Studenten“ im Internet diskutiert, 60.000 Rückmeldungen sind eingegangen bei 400.000 Einwohnern!

Bemerkenswert ist bei allen Erfahrungen, dass sich vor

allem die Jugend über die neuen Medien wieder stärker gesellschaftlich beteiligt.

Generell geben neue Beteiligungsformen den Menschen das Gefühl, wieder in Entscheidungen eingebunden zu sein. Dies halte ich für eine ausgezeichnete Möglichkeit, die gegenwärtige Demokratie-Müdigkeit zu überwinden.

... GEHT DAS ÜBERHAUPT?

litiken offensiv am Aufbau einer echten europäischen Demokratie, eines starken Europas – dessen soziale Gerechtigkeit weltweit als Vorbild gelten kann – beteiligen. Ergänzend zum Europäischen Parlament – für das ich ein EU-weites Listenwahlrecht als dringend notwendig erachte – und dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative, könnte der Ausschuss der Regionen (AdR)– neben dem Sprachrohr für regionale und kommunale Interessen – eine Brückenfunktion für Bürgerinteressen übernehmen und somit um die Rolle des Anwalts der Bürger/innen erweitert werden. Im Zeitalter der entgrenzten Demokratie, in der Dreiviertel der EU-Vorschriften auf regionalen Ebenen umgesetzt werden, bedeutet dies nichts anderes, als dass Bürger/innen in den Gemeinden, Städten und Regionen verstärkt ihre

Willensbildung als Teil des gesamteuropäischen politischen Entscheidungsfindungsprozesses einbringen. Da Bedürfnisse, Erwartungen und Entscheidungen in einer globalisierten Gesellschaft längst nicht mehr an Gemeinde- oder Landesgrenzen halt machen, müssen vor allem auf europäischer Ebene Normbildungsprozesse demokratisch legitimiert und transparent umgesetzt werden. Wenn wir der europäischen Idee des Zusammenarbeitens von Völkern und Staaten – um in gemeinsamen Organen gemeinsame Probleme zu lösen – eine umfassende Akzeptanz ermöglichen wollen, müssen wir der EU auch dringend die Chance auf eine demokratische Weiterentwicklung gestatten.

Da Demokratie auf der Idee des selbstbestimmten Lebens aller basiert, kann sie nur

funktionieren, wenn sich die Bevölkerung in den Normsetzungsprozess eingebunden und eingebracht fühlt. Sie kann aber auch nur dann funktionieren, wenn allen gleichberechtigte und gleichwertige Mitbestimmungs- und Vertretungsmöglichkeiten gegeben sind. Politische Kultur bedarf der Einsichtigkeit, dass Demokratie das oberste Gebot ist, dass das Allgemeinwohl als höchster Wert anzustreben ist, dass aber Ängste und Bedürfnisse nicht weggewischt oder marginalisiert werden dürfen.

Bürgerbeteiligung ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Um ihn zu verwirklichen und zu einer Selbstverständlichkeit der unterschiedlichen demokratischen Systeme im Mehrebenensystem des 21. Jahrhunderts zu machen, sind wir alle gefordert.





Brigitte Jaufenthaler
Schauspielerin
TV-Bürgermeisterin

70 PROZENT WÜRDEN DIE MITZI WÄHLEN

Interview mit Brigitte Jaufenthaler – die Serien Ortschefin aus „Vier Frauen und ein Todesfall“

Werden Sie auf die Mitzi Nothdurfter in „Vier Frauen und ein Todesfall“ auf der Straße oft angesprochen?

Sehr viele erkennen mich als die Bürgermeisterin Mitzi. Oft sind die Leute aber auch ein bisschen schüchtern, weil sie mich als eine Rolle identifizieren und dann nicht so genau wissen, wie sie mich ansprechen sollen. Da kommen oft ganz lustige Gespräche raus. Letztens meinte sogar jemand, dass ich eine Politikerin sei. Und viele kennen mich auch noch aus meiner Zeit in der „Piefke-Saga“, als ich Anna gespielt habe.

München, Berlin, Bozen, Miami – die Liste der Orte, an denen

Sie bereits gewohnt haben, klingt ja spannend. Wieso sind Sie immer wieder nach Österreich zurückgekehrt?

In Miami war ich größtenteils privat, weil Verwandte in den USA wohnen. Dort habe ich unter anderem meine Ausbildung gemacht und 15 Jahre lang oft meine Winter verbracht. Ich brauch beides: Stadt und Land. Die Stadt mag ich, weil sie den Kopf wieder in eine andere Richtung lenkt, weil man viel mehr Menschen aus anderen Kulturen kennenlernt. Aber leben tu ich, für mich persönlich, schon lieber am Land. In Innsbruck, wo ich aufgewachsen bin, lebt man halb in der Stadt, halb am Land. Das heißt, ich bin schon als Kind viel am Land gewesen und das ist Lebensqualität. Das kriegt man nicht aus den Knochen raus, mit der Natur, mit den

Tieren zu leben. Am Land gibt es etwas, das ich besonders schätze: Hier hilft man sich noch gegenseitig. Wenn was ist, also ganz egal, ob da jetzt einmal ein Stückerl Mauer herausbricht oder eine Glühbirne kaputt wird, du hast immer einen Nachbar, der dir hilft, oder dem du behilflich sein kannst.

Was macht für Sie den Reiz des Lebens am Land sonst noch aus?

Es ist schon einmal für Kinder eine Gnade, auf dem Land aufzuwachsen, weil sie die ersten Jahre einfach nicht dem Stress ausgesetzt sind. Sie können frei hinausgehen, sie können in den Wald rennen, sie haben meist in unmittelbarer Nachbarschaft Ställe, Tiere, Freunde. Ich schätze das auch aus meiner Jugend. Ich habe meine Jugend mit einem

befreundeten Bauernbuben, der immer noch mein bester Freund ist, im Wald, auf der Weide und den Feldern verbracht. Ich hab die ganzen Arbeiten gelernt. Zudem gibt es am Land eine andere menschliche Nähe. Am Land ist es so, dass man jeden ansprechen kann. Natürlich ist die Kehrseite, dass die Querelen größer sind. In der Stadt hat man vielleicht weniger Konflikte mit den Mitmenschen, aber man trifft sie auch nicht. Das heißt, es kann sich gar kein Konflikt ergeben, weil ja keiner da ist, mit dem man einen Konflikt austragen kann.

Wo liegen denn aus Ihrer Sicht die Herausforderungen dieser kleinen Strukturen?

Also bei uns in Tirol stehen sich oft die Interessen der Landwirtschaft und des Tourismus gegenüber. In den



70 PROZENT WÜRDEN DIE MITZI WÄHLEN

Gemeinden, die ich kenne, ist die Schulbildung sehr gut. Gerade in den Volksschulen wird noch auf die Kinder eingegangen. Aber es ist auch eine Herausforderung für die Bürgermeister, das in der tollen Qualität zu erhalten. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass es viel schwieriger ist, in einer kleinen Gemeinde Bürgermeister zu sein, als in einer großen Stadt, weil man jeden kennt. Jeder kommt zu dir und sagt: „Hallo du, grüß dich, was ich dir noch sagen wollte...“. Da ist natürlich eine gewisse Distanz viel einfacher. Ich glaube, dass es zum Teil sehr schwierig ist, weil jeder und natürlich auch Freunde erwarten, dass sie das bekommen, was sie wollen. Das ist ein Drahtseilakt.

Vor fast 10 Jahren haben Sie begonnen, die Mitzi zu spielen. Damals war sie ja noch die

Bürgermeistersgattin. Haben Sie sofort gewusst, dass Sie diese Rolle spielen wollen?

Es war total überraschend für mich, weil ich ja eigentlich gar nicht dem Typ dieser Rolle entsprochen habe. Das war damals von den Castern schon ein Wagnis, mich als Mitzi zu besetzen. Ich habe dann aber sofort, als ich das erste Drehbuch gelesen habe, Feuer gefangen. Damals war die Mitzi eine schöne Nebenrolle. Ich habe aber gleich den Ehrgeiz verspürt, aus dieser Rolle etwas zu machen. Weil ich mir gedacht hab, na das ist so eine typische ehrgeizige Frau, die sich überall einmischt und überall ihre Nase hineinsteckt. Ich habe sie dann von meinem Tiroler Dialekt befreit und sie österreichischer gemacht. Die Drehbuchautoren haben das gemocht und die Mitzi weiter-

entwickelt. Teilweise war es selbst für mich überraschend und aufregend, was mit ihr alles passiert ist. Ich mag aber, was mit ihr passiert.

Was waren für Sie die Highlights?

Das Highlight war für mich natürlich die Bürgermeisterwahl mit der „Super-Mitzi-Kampagne“. Grandiose Idee, weil die Überhöhung auch nochmal was Kasperlhaftes gehabt hat. Da war zum Beispiel die von Martin Luther King für Dorf Ilm adaptierte Rede „Ich habe einen Traum“, die die Mitzi am Dorfplatz von Dorf Ilm für die Wähler gehalten hat. In dieser Rede hat sie nur das gemacht, was aus ihrer Sicht folgerichtig war. Diese Rede hat sie damals im Fernsehen gesehen und sie hat ihr gefallen. Und was für sie in der Öffentlichkeit

erfolgversprechend ausgesehen hat, hat sie für sich genutzt. Lustig war, dass Menschen, die gar nicht mitbekommen haben, dass da gedreht wird, hergekommen sind, und mich gefragt haben, wo sie für mich abstimmen können. Das zeigt nämlich, dass die Menschen viel mehr nach Äußerlichkeiten gehen, als man denkt. Es gefällt mir aber auch, andere Seiten an der Rolle zu zeigen. Sie ist nicht immer diejenige, der alles gelingt. Einige Male hat sie ziemlichen Blödsinn gemacht. Aber da hat man die Mitzi dann auch wieder ausgehalten, weil die Rolle ist selbst für die Schauspieler nicht so einfach auszuhalten, weil sie halt nervig ist.

Einen dieser Tiefpunkte hatte sie jetzt zu Staffellende, als sie dachte, sie hat das gesamte Geld der Gemeinde

verspekuliert. Eine recht aktuelle Problematik...

Ja, nur zu dem Zeitpunkt, als die Autoren das Drehbuch geschrieben haben, war der Fall Salzburg noch lange nicht bekannt. Dass es in Dorf Ilm so gut ausgegangen ist und die Spekulation glücklich endete, ist der Film. Das ist Hollywood, ganz großes Kino, aber wir wissen ja noch nicht, wie es weiter geht. Zu den Spekulationsgeschäften kann ich mich nicht äußern, ich hab immer nur mit dem Geld gewirtschaftet, das ich tatsächlich gehabt hab. Ich bin halt noch mit Eltern aufgewachsen, die ein kleines Geschäft gehabt haben und sich raufgearbeitet haben, und da ist es eigentlich immer ums Reelle gegangen und nicht ums Abstrakte.

Glauben Sie, würde jeder mit einer „Ich habe einen

Traum“-Rede die Bürgermeisterwahl gewinnen?

Die Mitzi ist natürlich überhöht, aber ich glaube schon, dass sie bemerkt hat, dass Politik heute auch sehr viel mit Entertainment zu tun hat. Bei ihrer Wahl hat sie das natürlich - für den Film überspitzt und auf die Rolle zugeschnitten - für sich genutzt um ihre Ziele für die Gemeinde zu transportieren. Generell ist Politik heute viel mehr Showbiz. Wenn man jedoch nur mehr aalglatte Politiker sieht, dann wünscht man sich wieder Menschen mit Kanten. Viele sagen den Leuten nur mehr, was sie hören wollen. Früher war es so, dass die Persönlichkeit an sich geworben hat. Also der Bundeskanzler war einfach der Bundeskanzler und der war so stark Bundeskanzler,



70 PROZENT WÜRDEN DIE MITZI WÄHLEN

dass das Werbung genug war. Und das ist halt heute nicht mehr so. Und dem misstraut man. Das ist ja logisch, weil es ja eine Vorspiegelung ist.

Ecken und Kanten zeigt die Mitzi im Alltag ja genügend.

Man muss schon mit den Töpfen klappern, damit man wahrgenommen wird. Ich glaube, moderat zu sein, jedem zu Diensten sein zu wollen, ist nicht die Voraussetzung für so ein Amt. Ich glaube, man muss sich Ziele stecken, und die muss man versuchen, zu erreichen, auch wenn man damit jetzt jemand anderem auf die Füße tritt. Das ist das wahrlich Unangenehme am Bürgermeisteramt. Man tritt ganz konkreten Menschen auf die Füße, die man kennt, und die man auch am Stammtisch wieder trifft.

Es ist direkt surreal, als die Mitzi dann am Schluss, als das große Geld da ist, jedem einen lang gehegten Wunsch erfüllt. Da bekommt die Zirbner Julie auf einmal ihren Hof zurück und noch vieles mehr.

Ja, da sieht man, dass sie auch wirklich höhere Ziele hat. Sie versagt der Gemeinde vieles nur, weil sie weiß, dass man sich das nicht leisten kann. In dem Augenblick, wo das Geld da ist, ist sie freigiebig damit. Sie will es gar nicht für sich selbst.

Sie hat ja auch in dem Selbstmordversuch gesagt: „Ihm ich habe dich immer geliebt.“ Sie schießt übers Ziel hinaus, sie vergreift sich im Ton, aber eigentlich meint sie es gut. Wie so eine übereifrige Mama. Ja, und das ist natürlich auch nervig.

Sind Frauen vielleicht die besseren Bürgermeister?

Ich glaub einfach, dass Männer als auch Frauen ihre Qualitäten haben, aber ganz anders gelagert. Das heißt, natürlich wird eine Frau ein Bürgermeisteramt ganz anders ausfüllen wie ein Mann, aber ich glaube, weder besser noch schlechter. Ich glaub, es wird einfach eine andere Gewichtung haben in den Gemeinden, weil Männer einfach andere Sachen in den Vordergrund stellen oder Dinge anders bewerten als Frauen.

Trotzdem liegt die Quote bei den Bürgermeisterinnen derzeit bei nur fünf Prozent.

Ich halte Frauen an sich für extrem stark. Sie managen die Familien, Krankheiten Angehöriger, meistens auch noch ihre Männer. Dass sie sich

in der Öffentlichkeit schwerer tun, weil wir jetzt ewig lang eine patriarchale Gesellschaft hatten, ja. Aber grundsätzlich haben sie die Qualifikation für alles. Für mich ist immer wichtig, in Frauen das Bewusstsein zu wecken, dass sie das nicht lernen müssen, sondern dass sie das eigentlich können und dass sie das ja die ganze Zeit schon tun.

Für die Mitzi war das ja keine Frage des Selbstbewusstseins.

Ja, die hatte als Bürgermeistergattin bereits viel Selbstbewusstsein. Sie wusste, sie kann das grundsätzlich und aus diesem Grund hat sie es dann auch einfach gemacht. Aber sie musste auch kämpfen und zwar nicht gegen Männer, sondern gegen Frauen. Das darf man nicht übersehen, dass Frauen

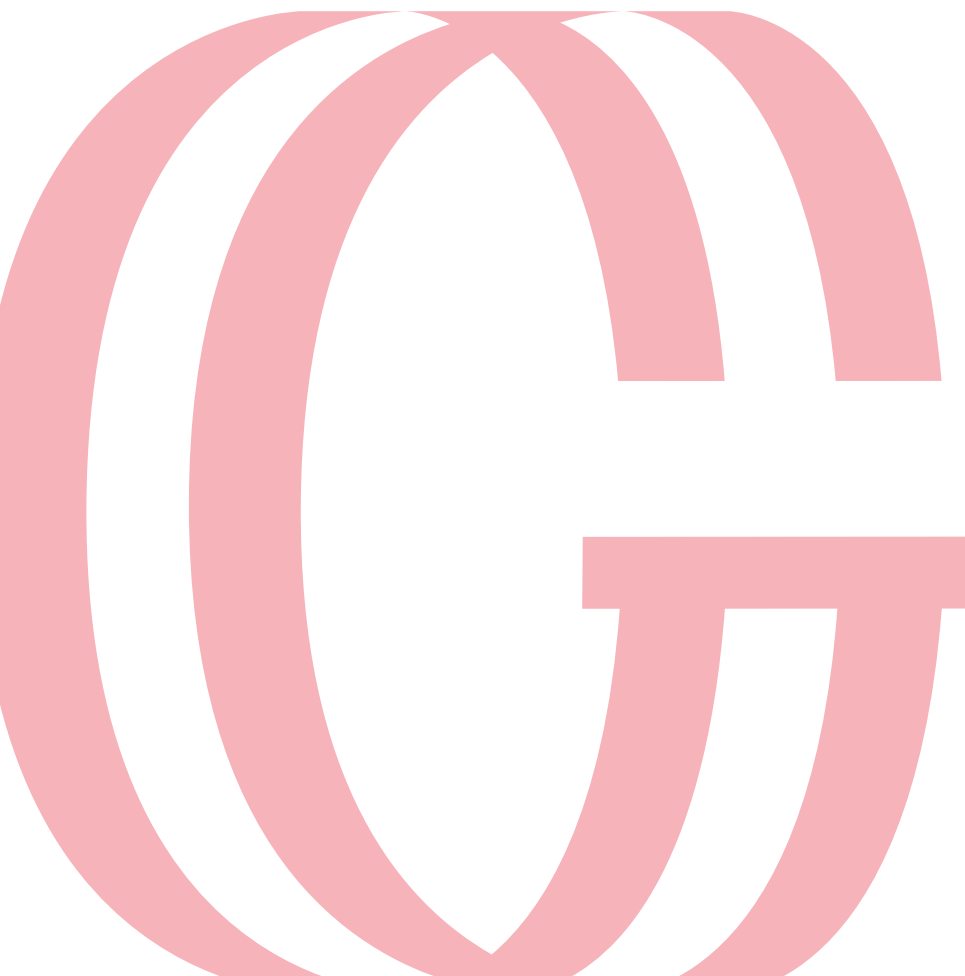
auch sehr oft gegen Frauen kämpfen. Die Vorurteile müssen also nicht nur aus den männlichen, sondern auch aus den weiblichen Köpfen. Dieser Kampf gegen Gewohnheiten ist immer schlimm.

Wie oft werden Sie gefragt, ob Sie nicht auch im realen Leben Bürgermeisterin werden wollen?

Sie glauben gar nicht, wie oft. Ich denke, wenn die Mitzi sich zur Wahl stellen würde, würden 70 Prozent der Leute sie wählen. Und das, obwohl sie in der Serie eigentlich niemand wirklich mag. Die Leute finden dieses Durchgreifen der Mitzi durchaus positiv. Also die würden sich das oft wünschen, dass Dinge nicht so zurechtgebogen werden, sondern dass es jemanden gibt, der das einfach macht. Ob es ihnen dann passen

würde, wenn es wirklich so wäre, wage ich zu bezweifeln.

Brigitte Jaufenthaler ist nicht nur als „die Bürgermeisterin“ aus Vier Frauen und ein Todesfall bekannt. Sie spielte eine der Hauptrollen in Felix Mitterers „Piefke Saga“ und anschließend die Rolle der festen Freundin von Hauptdarsteller Wolfgang Fierek in der deutschen Serie „Ein Bayer auf Rügen“. Regelmäßig ist die 52-Jährige in anderen Gastrollen wie in „Der Bulle von Tölz“, „Rosenheim Cops“, „Soko Kitzbühel“, „Tatort“ etc. auf dem Bildschirm zu bestaunen. Neben ihrer schauspielerischen Tätigkeit übersetzt sie momentan Gedichte (von der Beat-Autorin Ruth Weiss) und arbeitet bildnerisch mit der Malerin Heidi Holleis zusammen, mit der es im Herbst 2013 eine gemeinsame Ausstellung zum Thema „13“ geben wird.



DIE AUFGABEN DES GEMEINDEBUNDES

„Wir schaffen Heimat“ ist nicht nur Teil des Leitbilds des Österreichischen Gemeindebundes sondern auch täglicher Arbeitsauftrag in der Interessensvertretung der heimischen Kommunen.

2.354 Gemeinden gibt es derzeit in Österreich. 2.342 davon sind in den Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes organisiert. Der Österreichische Gemeindebund ist die Dachorganisation seiner Landesverbände und vertritt die Interessen der Kommunen auf Bundesebene. Diese Aufgabe ist verfassungsrechtlich abgesichert und gibt dem Gemeindebund das Mandat für die Gemeinden auch Vereinbarungen zu treffen.

Der Finanzausgleich, der 2014 das nächste Mal zur Verhandlung ansteht, ist

sicherlich die wichtigste dieser Vereinbarungen, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden getroffen wird. Aber auch andere Themenfelder, wie etwa der Ausbau der Nachmittagsbetreuung in den Schulen oder auch die Finanzierung der Pflege werden vom Gemeindebund für alle Gemeinden verhandelt.

Die Kommunen selbst sind (freiwillige) Mitglieder in ihren jeweiligen Landesverbänden. Die Landesorganisationen wiederum sind Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes. Oberstes Organ ist der Bundesvorstand der 65 Mitglieder hat und zumindest zwei Mal pro Jahr zusammentritt. Wesentlich öfter tritt das Präsidium zusammen, um aktuelle politische Entwicklungen und Herausforderungen zu beraten (die Zusammen-

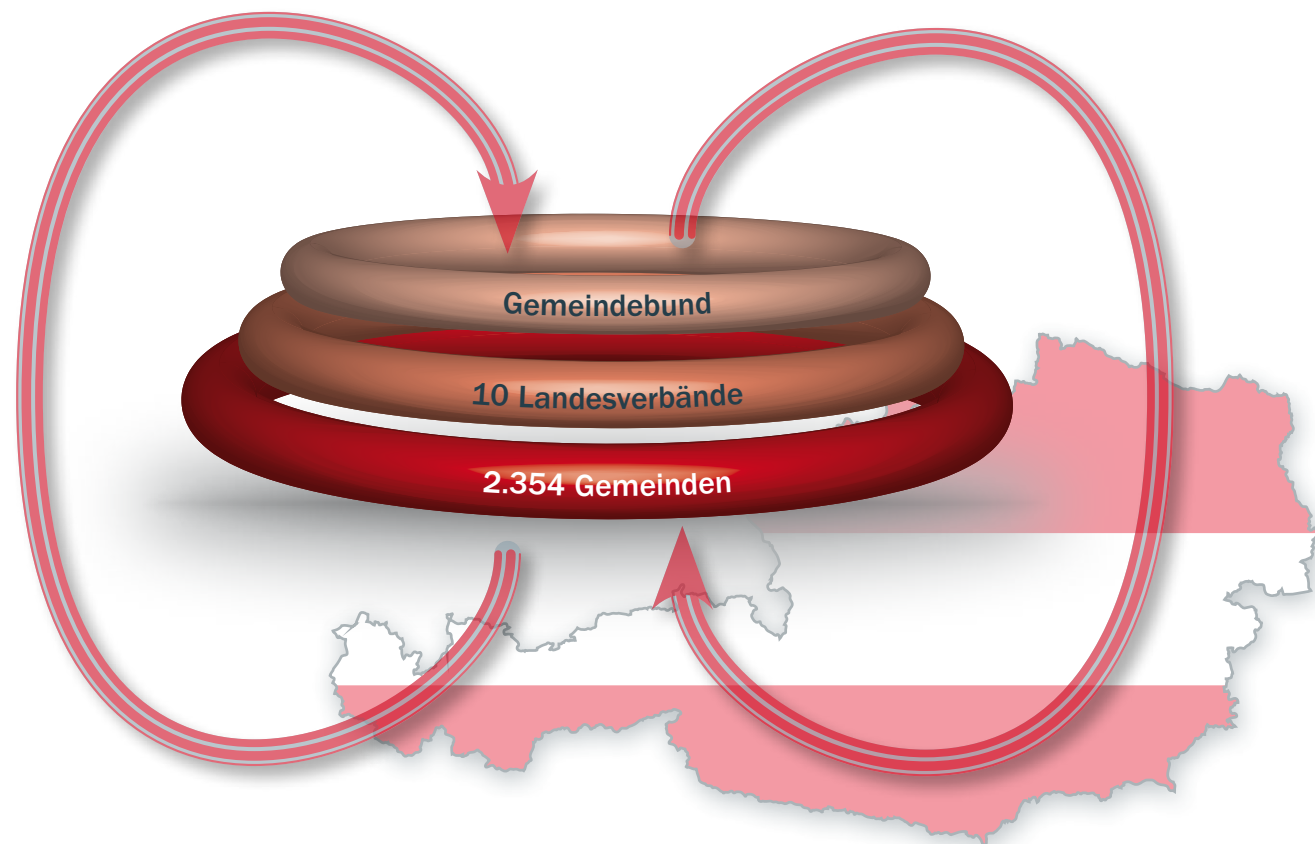
setzung dieser Gremien finden Sie ab Seite 71).

An der Spitze des Gemeindebundes stehen der Präsident (seit 1999 Helmut Mödlhammer) und seine beiden Vizepräsidenten Alfred Riedl und Rupert Dworak, sowie die Obmänner der anderen Landesverbände. Zum Landesobmann wiederum können sich nur aktive Bürgermeister/innen wählen lassen.

Das operative Tagesgeschäft wird vom Generalsekretariat in Wien erledigt, das von Generalsekretär Dr. Walter Leiss geführt wird. Mit insgesamt 12 Mitarbeiter/innen ist die Struktur dort sehr schlank. Die Landesverbände unterhalten eigene Geschäftsstellen in ihren jeweiligen Landeshauptstädten und vertreten die Interessen ihrer

Mitgliedsgemeinden gegenüber ihren Bundesländern. Sie begutachten Landesgesetze und schließen Vereinbarungen mit ihren Landesregierungen.

Auf Bundesebene begutachten die Juristen des Gemeindebundes hunderte Gesetzesvorlagen pro Jahr und geben Stellungnahmen ab, um die Position der Gemeinden in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Darüber hinaus ist der Gemeindebund in dutzenden Gremien und institutionalisierten Arbeitsgruppen vertreten. Diese Arbeit ist sehr aufwändig, aber auch besonders wichtig, um die Sichtweisen und Probleme der Gemeinden etwa bei der Raumordnung, dem Sozialwesen, der Finanzausstattung, u.v.m. zeitgerecht in die legislative Arbeit einzubringen.



DIE AUFGABEN DES GEMEINDEBUNDES

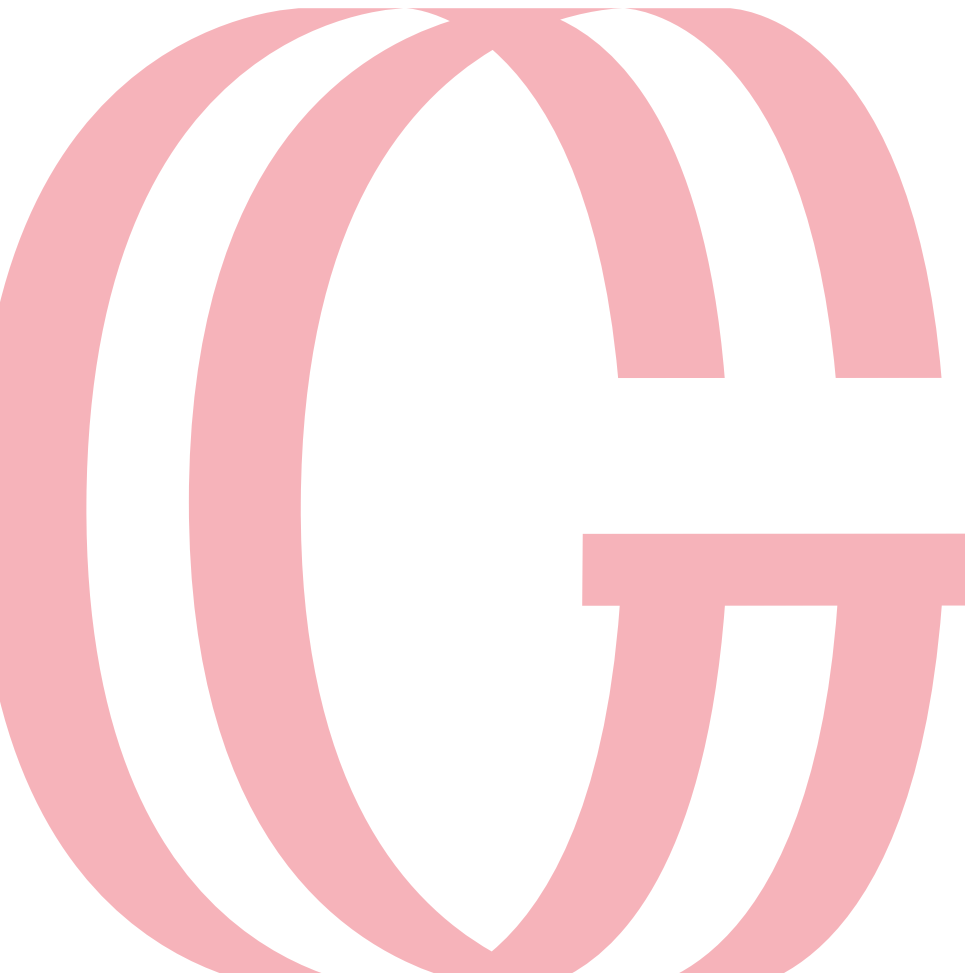
Die wichtigste „politische Waffe“ des Gemeindebundes ist naturgemäß die Öffentlichkeit.

Nachdem Gemeinden selbst keine Gesetze beschließen

oder verhindern können, ist der öffentliche Druck ein entscheidender Faktor, um den Sorgen der Gemeinden Gehör zu verschaffen und deren Anliegen darzulegen. Über die eigenen Medien des

Gemeindebundes wiederum (Kommunal, kommunalnet, Homepage, Schriftenreihen, etc.) informiert die Interessensvertretung ihre eigenen Mitglieder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Für weitere Information über die Arbeit des Gemeindebundes besuchen Sie bitte unsere Homepage www.gemeindebund.at oder wenden Sie sich per E-Mail an office@gemeindebund.gv.at



ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

PRÄSIDIUM

Organe und Gremien des Österreichischen Gemeindebundes (Stand 9. 8. 2013)

Präsidium



1. Vizepräsident

Präs. LAbg. Bgm. KommR
Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)



Präsident

Präs. Bgm.
Helmut Mödlhammer (S)



2. Vizepräsident

Präs. LAbg. Bgm.
Ruper Dworak (NÖ-SP)

Weitere Mitglieder im Präsidium

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits (B-VP)
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer (B-SP)
Präs. Bgm. Ferdinand Vouk (K)
Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (St)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (V)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme

Generalsekretär wHR Dr. Walter Leiss
Bgm. a.D. Erwin Mohr (int. Vertreter)
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteinner (int. Vertreter)
NR GGR Hannes Weninger (int. Vertreter)
VPräs. Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

BUNDESVorSTAND

Mitglieder Burgenland

Präs. LAbg. Bgm. Leo Radakovits
Präs. LAbg. Bgm. Erich Trummer
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten

Präs. Bgm. Ferdinand Vouk
VPräs. Bgm. Valentin-A. Happe
Abg. z. NR VPräs. Bgm. Maximilian Linder
VPräs. Bgm. Hilmar Loitsch
VPräs. Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder Niederösterreich

Präs. LAbg. Bgm. Kommerzialrat Mag. Alfred Riedl
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
VPräs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
Bgm. Otto Huslich
Bgm. Kurt Jantschitsch
Bgm. Manfred Marihart
Bgm. Anette Töpfl
Bgm. Michaela Walla
Bgm. Roland Weber
Mag. Sabine Blecha
Dir. GR Mag. Ewald Buschenreiter
Bgm. Herbert Goldinger
Bgm. LR a.D. Fritz Knotzer
Bgm. Natascha Perger

Mitglieder Oberösterreich

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
VPräs. Bgm. Peter Oberlehner
Bgm. Mag. Walter Brunner
Bgm. Johann Holzmann
Bgm. Dir. Johann Meyr
Bgm. Ing. Josef L. Moser
LAbg. Bgm. Johannes Peinsteiner
Abg. z. NR Bgm. Rosemarie Schönpass
Bgm. Mag. Anton Silber
Bgm. Karl Staudinger
Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer
VPräs. Bgm. Peter Mitterer
Bgm. BR a.D. Ludwig Bieringer
Bgm. Wolfgang Eder
Bgm. Peter Eder

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
VPräs. Bgm. Christoph Stark
Bgm. Robert Hammer
Bgm. Engelbert Huber
Bgm. Heinz Jungwirth
LAbg. Bgm. Karl Lackner

Bgm. Dir. Karl Pack
Bgm. Erwin Puschenjak
Bgm. Manfred Seebacher
Bgm. Johann Urschler
Bgm. Gerhard Weber

Mitglieder Tirol

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser
VPräs. Bgm. Edgar Kopp
VPräs. Bgm. Rudolf Nagl
Bgm. Ing. Rudolf Puecher
Bgm. Aurel Schmidhofer
BR Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier
VPräs. Dipl.-Volkswirt Andrea Kaufmann
VPräs. Bgm. Werner Müller
Bgm. Mag. Elisabeth Wicke

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Präsident LTPräs. Bgm. a.D. OSR Ferdinand Reiter
Präsident LTPräs. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder

Ehrenmitglieder

LTPräs. Bgm. a.D. Walter Prior
Präsident a.D. Bgm a.D. Michael Racz
LTPräs. a.D. Bgm. Hans Ferlitsch
Bgm. a.D. Helmut Lackner
Bgm. a.D. Vinzenz Rauscher
Prof. wHR i.R. Dr. Roman Häussl
Präsident LAbg. Bgm a.D. Franz Rupp
Präsident Bgm a.D. Alfred Haufek
Präsident a.D. Bgm a.D. Anton Koczur

Ehrenmitglied des Präsidiums

Generalsekretär a.D. vortr.HR i.R. Dr. Robert Hink

Präs. Bgm. a.D. Bernd Vögerle
Univ.-Prof. Dr. Hans Neuhofer
Präsident a.D. Bgm a.D. Günther Pumberger
Bgm. a.D. Ökon.-Rat Hans Steiner
Landeshauptmann a.D. Dr. Josef Krainer
Präsident Abg. z. LT u. NR Bgm. a.D. Hermann Kröll
Bgm. a.D. Franz Ninaus
Dr. Klaus Wenger
Präsident a.D. LAbg. a.D. Bgm. Dipl.-Volkswirt Hubert Rauch
Präs. LAbg. Bgm. a.D. Hubert Waibel“

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

GENERALSEKRETARIAT

Das Büro des Österreichischen Gemeindebundes

wHR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
Beate BAUER (Finanz- u. Personaladministration)
Mag. Nicolaus DRIMMEL (Abt. Leiter Recht und Internationales)
Rinore GASHI (Sekretariat)
Konrad GSCHWANDTNER, Bakk. BA (Fachreferent Abteilung Recht und Internationales)
Mag. Bernhard HAUBENBERGER (Fachreferent Abteilung Recht und Internationales)
Daniel KOSAK (Abt.Leiter Kommunikation & Medien)
Blerda LOSHAJ (Sekretariat)
Sabrina NEUBAUER (Assistentin Kommunikation & Medien)
Mag. Anna NÖDL-ELLENBOGEN (Projekt - FamilienFreundliche Gemeinde)
Mag. Carina RUMPOLD (Redakteurin)
Petra STOSSIER (Büroleitung)
Sonja WRONA (Sekretariat)
Volontär/in (Kommunikation & Medien)

Für einzelne Fachbereiche werden darüber hinaus Konsulenten zu Rat gezogen.
Per E-Mail sind alle Mitarbeiter/innen über vorname.nachname@gemeindebund.gv.at erreichbar.

Kontakt

Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien
Tel.: (01) 512 14 80
www.gemeindebund.at
office@gemeindebund.gv.at

Das Österreichische Gemeindebundbüro in Brüssel
Mag. Daniela Fraiß (Büroleitung)
Sybille Schwarz (Sekretariat)
Avenue de Cortenbergh 30
B 1040 BRÜSSEL
Tel.: +32 2 - 28 20 680
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND



Burgenländischer Gemeindebund
LAbg. Bgm. Leo Radakovits (Präsident)
E-Mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at
www.gemeinebund-burgenland.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland
LAbg. Bgm. Erich Trummer (Präsident)
E-Mail: gvvbgld@spoe.at
www.gvvbgld.at



Kärntner Gemeindebund
Bgm. Ferdinand Vouk (Präsident)
E-Mail: gemeinebund@ktn.gde.at
www.kaerntner-gemeinebund.at



Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
LAbg. Bgm. KR Mag. Alfred Riedl (Präsident)
E-Mail: office@vp-gvv.at
www.vp-gvv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ
LAbg. Bgm. Rupert Dworak (Präsident)
E-Mail: office@gvvnoe.at
www.gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund
LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (Präsident)
E-Mail: post@ooegemeinebund.at
www.ooegemeinebund.at



Salzburger Gemeindeverband
Bgm. Helmut Mödlhammer (Präsident)
E-Mail: gemeindeverband@salzburg.at
www.gemeindeverband.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger, (Präsident)
E-Mail: post@gemeinebund.steiermark.at
www.gemeinebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband
Bgm. Mag. Ernst Schöpf (Präsident)
E-Mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at
www.gemeindeverband.tirol.gv.at



Vorarlberger Gemeindeverband
Bgm. Harald Köhlmeier (Präsident)
E-Mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at
www.gemeindeverband.at

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit sowie in Ermangelung eines gendergerechten Ausdrucks wurde in manchen Fällen entweder die maskuline oder feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts – Frauen und Männer werden gleichermaßen angesprochen.

Impressum:

Herausgeber: Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien, www.gemeindebund.at

Koordination und Redaktion: Daniel Kosak

Mitarbeit: Mag. Carina Rumpold, Sabrina Neubauer

Gestaltung: Mag. Georg Ihm, IHM & IHM GmbH & Co KG, www.ihm.at

Druck: Grasl Druck & Neue Medien GmbH, 2540 Bad Vöslau

Copyright Bildmaterial: Regina Hügli, Carina Rumpold, Felicitas Matern, Marktgemeinde St.Peter am Kam-
mersberg, Gemeinde Schlatt, Carina Traxler - Marktgemeinde Windhaag b. Freistadt, ORF, Werner Jäger



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen
für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), www.grasl.eu
Grasl Druck & Neue Medien, Bad Vöslau, UW-Nr. 715



Österreichischer Gemeindebund
1010 Wien • Löwelstraße 6
www.gemeindebund.at